Neue Mitte: Rund zwei Jahre dauert die Umgestaltung rund um den Platz der Alten Synagoge. Mehr dazu auf **Seite 5.**

77 Millionen Euro: Städtebauförderung in Freiburg

Am 4. Mai: Schlaflos durch die Nacht der Umwelt

Binzengrün 34: Hochhauswohnungen für Private

Gemeinderat: Lieber kein Martin am Tor

Zum zweiten **Tanz- und Theaterfestival** kommen einige Hochkaräter der Szene nach Freiburg. Wer genau, steht auf **Seite 9.**

AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau

M 8334 D – 22. April 2016 – Nr. 670 – Jahrgang 29

Alles unter einem Dach

Gemeinderat hat der Gründung des Amtes für Migration und Integration zugestimmt

Einstimmig hat der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen, dass es ab dem 1. Juni ein neues Amt für Migration und Integration (AMI) geben soll. Es ist notwendig, da die Zuwanderung von Flüchtlingen im vergangenen Jahr stark gestiegen ist und dies eine dauerhafte Struktur zur Erfüllung der Aufgaben erfordert.

„Bislang ist die Fülle an Aufgaben, die sich mit der Zuwanderung ergeben haben, auf unterschiedliche Dezernate, Ämter und Dienststellen verteilt gewesen“, so Sozialbürgermeister Ulrich von Kirchbach. „Es ist an der Zeit, dass all diese Aufgaben in einem Amt gebündelt werden.“ Seinem Dezernat wird das AMI zukünftig angehören. Unklar ist noch, wer es leiten wird. Bis die Amtsleitung besetzt ist, wird der bisherige Leiter des Amts für Wohnraumversorgung (AWV), Werner Hein, das AMI mit seinen fünf Abteilungen kommissarisch übernehmen.

Mit der Neugründung des AMI wird das erst 2008 entstandene AWV aufgelöst und größtenteils in das neue Amt integriert. Ausnahmen: Die Zuständigkeit für Wohnungssuchende wird zusammen mit dem Sachgebiet Wohnungssicherung sowie der Notfallunterkunft OASE dem Amt für Senioren und Soziales angegliedert. Und das Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW) erhält die Zuständigkeit für die Mietwohnraumförderung, Eigentumsförderung und städtische Zuschüsse.

Seinen Sitz bekommt das AMI im Telekomgebäude an der Berliner Allee. Dort soll auch das Kompetenzzentrum Flüchtlinge des Jobcenters beziehungsweise der Arbeitsagentur untergebracht werden. Dafür erforderliche Umbauten werden mit knapp einer Million Euro veranschlagt.

Ziele des AMI

Primäres Ziel des neu geschaffenen Amtes wird es sein, den zugewanderten Menschen ein Leben unhabhängig von staatlicher Unterstützung zu ermöglichen. Außerdem soll der Erwerb von bestimmten Kenntnissen, Fähigkeiten und Einstellungen die Chance der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern.

Die Zuständigkeit für die Flüchtlingsunterbringung verbleibt übrigens weiterhin bei der Anfang 2015 ins Leben gerufenen ämterübergreifenden Projektgruppe, die bislang Unterbringung, Betreuung und zuletzt auch die Integration koordiniert hat.

Lob aller Fraktionen

Unter allen Fraktionen gab es einen Konsens darüber, dass die Stadtverwaltung in den vergangenen Monaten Vorbildliches geleistet habe. Der Krisenmodus sei nun vorüber, jetzt müsse ein Gesamtkonzept her, so Türkan Karakurt (SPD). Ibrahim Sarialtin von den Grünen merkte jedoch an, dass Integration nicht nur eine Aufgabe sei, die sich auf Flüchtlinge beziehen darf, sondern auf alle Migranten der Stadt. „Jetzt gilt es Kräfte zu bündeln“, fasste CDU-Stadtrat Berthold Bock die derzeitige Situation zusammen.

Die Auflösung des AWV stelle für die Unabhängigen Listen einen Wermutstropfen dar, so Irene Vogel, aber sie hoffe, dass dessen Arbeit im neuen Amt weiterhin auch den Menschen hilft, die sich die hohen Wohnungsmieten nicht leisten können.

Coinneach McCabe (JPG) sieht die Notwendigkeit des neuen Amtes ebenfalls: „So ein Amt wurde bereits vor 15 Jahren gefordert, jetzt endlich kommt es.“ Allerdings bemängelt er, dass das Amt nach Meinung seiner Fraktion an den Fachausschüssen vorbei gegründet wurde. Neben der Wichtigkeit des Integrationsamts brachte Klaus-Dieter Rückauer (FL/FF) sein Bedauern über die hohen, aber unvermeidlichen Kosten zum Ausdruck.

„Die Amtsgründung zeugt von Schnelligkeit und Flexibilität der Verwaltung“, sagte Anke Dallmann von den Freien Wählern und wünschte sich, dass das Amt so gut weitergeführt wird, wie es die Projektgruppe vorgemacht habe. Alle Fraktionen lobten in ihren Beiträgen den engagierten Einsatz aller Beteiligten und im Besonderen das Team rund um Roland Meder, der das Büro von Bürgermeister von Kirchbach leitet.

Auftakt für die Umgestaltung des Platzes der Alten Synagoge

Auf den Tag genau 30 Jahre nach der Eröffnung der Landesgartenschau haben am Platz der Alten Synagoge die Arbeiten zur Umgestaltung begonnen. Genau wie 1986 herrschte feinstes Schmuddelwetter – und genau wie damals soll es der Auftakt zu einer langfristig wirksamen Erfolgsgeschichte sein. Heute ist der Seepark eine der feinsten Adressen in Freiburgs Naherholungslandschaft, und der Platz der Alten Synagoge soll künftig Freiburgs neue Mitte in der nach Westen ausgedehnten Innenstadt sein. In seiner Ansprache erinnerte Oberbürgermeister Dieter Salomon an die lange Vorgeschichte der Planungen. Die rund neun Millionen Euro für die Platzgestaltung seien „gut angelegtes Geld“, trotz aller Kritik im Vorfeld „werden ihn die Menschen lieben“. Besonders hob er die Bedeutung des Platzes als Stätte der Erinnerung an die Alte Synagoge hervor. Dort, wo sie seit 1870 stand und 1938 von den Nazis zerstört wurde, erinnert künftig ein Brunnen in Form des Grundrisses an das erste Gotteshaus der 1865 gegründeten jüdischen Gemeinde. Weitere Informationen dazu sowie zum Bauablauf, der ab 14. Mai auch eine mehrwöchige Pause des Stadtbahnbetriebs erfordert, lesen Sie auf Seite 5 dieser Ausgabe. *(Foto: A. J. Schmidt)*

Städtischer Kulturpreis übergeben

Susi Juvan erhält den mit 15 000 Euro dotierten Reinhold-Schneider-Preis

Der städtische Reinhold-Schneider-Preis wird seit 1960 alle zwei Jahre turnusmäßig wechselnd in den Sparten Literatur, Musik und Bildende Kunst vergeben. In diesem Jahr war die Bildende Kunst an der Reihe. Jetzt wurden die Preise bei einem Festakt im Historischen Kaufhaus übergeben.

Bei dem Festakt im Kaisersaal überreichte Oberbürgermeister Dieter Salomon der Malerin Susi Juvan den mit 15 000 Euro dotierten Hauptpreis, der Künstler Andreas von Ow erhielt ein Stipendium und die Malerin Helga Marten die Ehrengabe mit jeweils 3000 Euro.

Die unter Vorsitz von Kulturbürgermeister Ulrich von Kirchbach tagende Jury, die aus Mitgliedern des Gemeinderats und Persönlichkeiten des kulturellen Lebens besteht, würdigte das malerische Werk Susi Juvans mit der Begründung, dass sie in ihrer Malerei aus Gegenständlichem ganz Neues entwickelt.

Künstlergespräch am Rande der Preisverleihung: Helga Marten, Susi Juvan und Andreas von Ow (v. l.).
(Foto: A. J. Schmidt)

Die Künstlerin wandelt meist fotografische Vorlagen durch langwierige Prozesse des Übermalens in Bilder um. Die in Ebersbach 1950 geborene Malerin studierte von 1972 bis 1978 bei Professor Peter Dreher an der Freiburger Außenstelle der Staatlichen Akademie der Künste Karlsruhe. Bereits 1982 wurde ihr Frühwerk mit dem Reinhold-Schneider-Förderpreis ausgezeichnet.

Andreas von Ow erhielt ein Stipendium für seine Malerei, Videos und Installationen. Von Ow, der 1981 in Freiburg geboren ist und mittlerweile in Berlin lebt, studierte von 2006 bis 2012 an der Freiburger Außenstelle der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste unter anderem bei Professor Günter Umberg und als Meisterschüler bei Professorin Tatjana Doll. Während seiner Freiburger Zeit war er ein wichtiger und engagierter Impulsgeber für die junge Freiburger Kulturszene.

Die Ehrengabe zum Reinhold-Schneider-Preis wurde der 85-jährigen Malerin Helga Marten verliehen, die auch heute noch täglich in ihr Atelier geht. Von 1952 bis 1960 studierte sie Malerei an den Staatlichen Akademien in München und Freiburg, zuletzt als Meisterschülerin von Professor Hans Meyboden an der Freiburger Außenstelle der Kunstakademie Karlsruhe. Im Zentrum ihres bisherigen malerischen und grafischen Lebenswerks stehen Porträts und Landschaften.

AMTSBLATT
Stadt Freiburg im Breisgau
Presse- und Öffentlichkeitsreferat
Rathausplatz 2–4, 79098 Freiburg
Internet: www.freiburg.de/amtsblatt

Redaktion: Gerd Süssbier, Eberhard Heusel, Barbara Meyer
Telefon: 201-1340, -1341, -1345
E-Mail: amtsblatt@stadt.freiburg.de
Auflage: 106 000 Exemplare

Verantwortlich für den Inhalt: Walter Preker
Erscheinungsweise, Verteilung: alle 14 Tage freitags an alle Haushalte
Reklamationen: Tel. 201-1345

Das Amtsblatt liegt außerdem in der Bürgerberatung im Rathaus und in den Ortsverwaltungen aus. Eine Online-Version ist im Internet unter www.freiburg.de/amtsblatt abrufbar.

Verlag und Anzeigen: Freiburger Stadtkurier Verlagsgesellschaft mbH, 79098 Freiburg, Tel. 0761/207190
Herstellung: Freiburger Druck GmbH & Co. KG, 79115 Freiburg

Freiburg IM BREISGAU

Familien zwischen Kindern und Karriere

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Einladung zur Diskussionsveranstaltung

Rund 60 Prozent der Familien wünschen sich, Familie und Beruf besser vereinbaren und partnerschaftlicher aufteilen zu können. 79 Prozent der Väter hätten gerne mehr Zeit für die Familie. Das Gegenteil ist jedoch der Fall: Väter arbeiten mehr Stunden pro Woche als ihre kinderlosen Kollegen, Mütter mehrheitlich in Teilzeit.

Auf der anderen Seite klagen viele Unternehmen über Fachkräftemangel. Insbesondere Mütter stellen hierbei ein wichtiges Fachkräftepotenzial dar. Um dieses Potenzial nutzen zu können, müssen Väter und Mütter Familie und Beruf besser als bisher vereinbaren können. Dies ist nicht nur eine wichtige Gleichstellungsaufgabe, sondern auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit.

In einer Diskussionsrunde mit Arbeitgebern soll geklärt werden, was auf dem Freiburger Arbeitsmarkt gut läuft und was nicht: Wie können Arbeitgeber und Politik eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen? Öffentlichen Unternehmen und Arbeitgebern kommt hierbei eine Vorreiterrolle zu, sodass diese im Besonderen in den Blick genommen werden sollen.

„Rush-Hour: Familien zwischen Kindern und Karriere. Wie können Arbeitgeber und Politik unterstützen?"

Montag, 2. Mai, 19–21 Uhr, Goethe-Institut, Wilhelmstraße 17

Input:
Prof. Uta Meier-Gräwe, Mitglied der Sachverständigenkommission für den 2. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung

Diskussion:
Kerstin Andreae MdB, stellvertretende Vorsitzende der Grünen-Bundestagsfraktion
Ralf Klausmann, Geschäftsführer Freiburger Stadtbau GmbH
Dr. Thorsten Radensleben, Vorstandsvorsitzender Badenova
Bernd Sahner, kaufmännischer Direktor Uniklinikum Freiburg
Dr. Matthias Schenek, Kanzler der Universität Freiburg
Moderation: Nadyne Saint-Cast, Stadträtin

JPG im Freiburger Gemeinderat

ArTik: Intransparenz und fehlendes Wohlwollen

Seit eineinhalb Jahren sucht das ArTik nach einem neuen Standort, da es aufgrund des Umbaus am Siegesdenkmal aus der bisher optimal nutzbaren Unterführung ausziehen muss. Das ArTik, erst vor wenigen Tagen in das ADAC-Gebäude umgezogen, steht auf der Straße, sobald der befristete Vertrag mit der FSB ausläuft. Seitens der Stadtverwaltung wird auch keine Übergangslösung vorgeschlagen. Offensichtlich ist die Verwaltung nicht gewillt oder nicht in der Lage einen neuen Standort zu ermöglichen. Für den Umbau des ADAC-Gebäudes lag eine Kostenschätzung von 400 000 Euro vor. Nun ist aber von bis zu 900 000 Euro die Rede und der Standort soll verworfen werden. Wie kann ein solcher „Schätzfehler" zustande kommen?

Geraume Zeit waren mehrere Standorte im Gespräch, aber lediglich im ADAC-Gebäude hat eine Begehung stattgefunden. Andere Möglichkeiten wurden verworfen. Jetzt will die Verwaltung wieder von Neuem auf Standortsuche gehen.

Der Öffentlichkeit und auch dem Gemeinderat gegenüber sind die Stadtverwaltung und die FSB nicht transparent. Nur das ArTik selbst sorgt dafür, dass Nutzergruppen, interessierte BürgerInnen und StadträtInnen aktuelle Informationen erhalten. Die fehlende Einbindung von Dritten zeigt, dass dieses Thema scheinbar keinen so hohen Stellenwert hat, wie es die Verwaltung stets darstellt. Es muss endlich eine verlässliche Basis für die Zukunft des ArTik geschaffen werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass das ArTik im ADAC-Gebäude bleiben und möglichst bald seine wertvolle Arbeit fortführen kann.

FL FRAKTION FF
Freiburg Lebenswert Für Freiburg

Eigentum vs. Mietwohnungen in Weingarten

Im Stadtteil Weingarten gibt es einen sehr geringen Eigentumsanteil an Wohnungen von unter 5 Prozent. Eine Erhöhung dieses Anteils wäre aus Sicht von FL/FF für den Stadtteil ein Gewinn. Leider hat der Gemeinderatsbeschluss vom 12. 4. 16 zu Missverständnissen geführt, die einer Klarstellung bedürfen:

Im Hochhaus Binzengrün 34, das mit seinen bisherigen 88 Wohnungen der Freiburger Stadtbau (FSB) gehört, soll durch den Gemeinderatsbeschluss „ausschließlich für Selbstnutzer" die Möglichkeit geboten werden, künftig Wohneigentum zu erwerben. Denn Wohneigentum stellt eine hervorragende Altersversorgung dar. Die bisherigen Mieter können also ihre Wohnung entweder von der FSB kaufen oder aber sie weiterhin nur mieten. Die durch die Eigentumsbildung tatsächlich wegfallenden (bis zu 88) Mietwohnungen zuzüglich 50% der 32 neu im Hochhaus entstehenden Eigentumswohnungen sind durch die FSB zu ersetzen – in Stadtteilen mit sehr geringer Dichte an gefördertem Mietwohnungsbau. Somit werden unterm Strich überhaupt keine Mietwohnungen wegfallen.

Außerdem ist südöstlich des Gebäudes Binzengrün 34 eine hofartige Bebauung geplant, bei der die Mehrheit des Gemeinderats – einschließlich FL/FF – auf der Anwendung der 50-%-Regelung zur Schaffung von gefördertem Wohnraum bestand. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb dies dem städtebaulichen Entwicklungskonzept schaden soll.

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressleiste unten)

Gertraude Ils feiert den 107. Geburtstag

Gertraude Ils ist doppelte Rekordhalterin: Die promovierte Germanistin und Historikerin hat nicht nur als einzige frühere Stadträtin das 100. Lebensjahr überschritten, sondern ist mit 107 Jahren auch Freiburgs älteste Bürgerin. Von 1975 bis 1984 saß sie für die SPD im Gemeinderat und kämpfte für das Kommunale Kino, das Theater im Marienbad und den Arbeitskreis Alternative Kultur (AAK). Zum 107. Geburtstag am letzten Wochenende gratulierte die SPD-Prominenz mit der Landtagsabgeordneten Gabi Rolland, Kulturbürgermeister Ulrich von Kirchbach und MdB Gernot Erler (v. l.). (Foto: A. J. Schmidt)

CDU STADTRATSFRAKTION FREIBURG

Integration ist eine Brücke

Seit gut eineinhalb Jahren kommen weit überdurchschnittlich viele Flüchtlinge in Freiburg an. Diese Menschen sind für eine Zeit, zum Teil auch dauerhaft Teil unserer Gesellschaft. Die Gründung des neuen Amts für Migration und Integration ist daher eine folgerichtige Reaktion. Die dauerhaften Strukturen führen als gebündelte Kraft zu schnelleren und zielgerichteten Entscheidungswegen.

Beidseitige Integration

Die aktuelle Fluchtbewegung bringt sehr viele Menschen mit grundlegend anderen kulturellen und sozialen Lebensweisen und mit anderen Religionen zu uns. Natürlich wird sich unsere Gesellschaft verändern. Die Integration erfordert von den zu uns kommenden Menschen Offenheit und Lernwillen. Ein wichtiger Bestandteil ist dabei die Vermittlung unserer Kultur und unserer unverzichtbaren Grundwerte. Berthold Bock, der stellvertretende Vorsitzende betont: „Den Aufbau von gegenseitigem Verständnis und damit den Abbau von Vorurteilen sehen wir als unabdingbare Voraussetzung für die Bildung von Vertrauen und so für eine vollumfänglich gelingende, eine beidseitige Integration."

Aufnahmegesellschaft einbeziehen

Das neue Amt soll nicht nur eine Brückenfunktion von den Migrantinnen und Migranten in die Gesellschaft hinein sein, sondern auch als Brücke von der Gesellschaft zu den Neubürgern hin dienen. Die geplante „Kundenorientierung" muss sich auch auf die breite „Kundschaft" der Aufnahmegesellschaft beziehen, die oft genug Sorgen und Ängste gegenüber den immigrierten Menschen fühlt. Diese Aufgabenbeschreibung kam nach Auffassung der CDU-Fraktion zu kurz. Berthold Bock: „Denn letztlich entscheidend für gelingende Integration ist auch, dass Akzeptanz und Toleranz aufseiten der breiten Aufnahmegesellschaft gefördert und gelebt werden." Die CDU-Fraktion beantragte daher erfolgreich eine entsprechende Ergänzung der Zielsetzung.

FDP Die Liberalen

Freiburg, wohin gehst du? Ausblick Wohnungsbau

Stellen wir uns doch die Frage, wo wird Freiburg in zehn Jahren stehen? Vorausgesetzt, es wird weiterhin so gehandelt wie in den vergangenen Jahren. Geht die von der FDP geforderte Schaffung neuen Wohnraums weiterhin nur schleppend voran, werden die Mieten stetig steigen. 15 Euro pro Quadratmeter 2026 dürfte keine Ausnahme mehr sein, 500 000 Euro für den Kauf einer 100-m²-Wohnung die Regel. Dass sich dies normalverdienende Bürger nicht mehr leisten können und wollen, ist nachvollziehbar. Umlandgemeinden werden weiterhin neue Wohnviertel erschließen. Der Pendlerverkehr wird zunehmen. Staus gehören zunehmend zum Stadtbild. Die Belastung durch mehr Verkehr wird den Bürgern noch weniger zuzumuten sein als bisher. Die Kluft zwischen Arm und Reich wird in Freiburg zunehmen. Das führt zu Spannungen. Die Folge: Kriminalität nimmt zu.

Patrick Evers: „Nein, wir wollen nicht schwarzmalen, aber auch nicht schönreden und mit Scheuklappen durchs Leben gehen. Die FDP fordert seit Jahren die Schaffung von mehr Wohnraum, um genau die großen Probleme der Zukunft zu lösen."

SPD FREIBURG GEMEINDERATSFRAKTION

Ein fairer Ausgleich

In Weingarten gibt es seit längerem die Debatte, ob der Anteil an Eigentumswohnungen im Stadtteil erhöht werden soll. Um eine bessere Durchmischung des Wohnungsangebots zu erreichen, sollen nach der Vollmodernisierung im Hochhaus Binzengrün 34 rund 122 Wohnungen für selbst genutztes Wohneigentum zur Verfügung stehen. „Wir unterstützen das Vorhaben, eine vielfältige Sozialstruktur in allen Freiburger Stadtteilen ist wichtig für das Zusammenleben", so Walter Krögner, wohnungspolitischer Sprecher.

Dies wird aber auch dazu führen, dass bis zu 88 bestehende Mietwohnungen im Hochhaus Binzengrün 34 wegfallen. An einem solchen Wohnungsbestand fehlt es aber gerade, um alle Menschen in Freiburg mit Wohnraum zu versorgen. Auf Initiative der SPD-Fraktion hatte der Gemeinderat die Bedeutung von gefördertem Mietwohnungsbau im vergangenen Mai in den baulandpolitischen Grundsätzen verankert. Seitdem wird ein Anteil von 50 Prozent gefördertem Mietwohnungsneubau bei der Schaffung von neuen Baurechten verlangt.

Um beiden Anliegen gerecht zu werden, hat die SPD gemeinsamen mit anderen Fraktionen im Gemeinderat dafür gesorgt, dass die im Binzengrün 34 wegfallenden Mietwohnungen auf neu zu entwickelnden Flächen in der Stadt ersetzt werden. „Wir erreichen auf diesem Weg beide Ziele. Der soziale Mietwohnungsbestand bleibt erhalten, und gleichzeitig wird ein sinnvoller Beitrag zur Durchmischung der Freiburger Stadtteile geleistet", so Renate Buchen, Fraktionsvorsitzende.

50-Prozent-Beschluss gilt

Im selben Zusammenhang hat die Verwaltung vorgeschlagen, auf einer angrenzenden Fläche nur private Eigentumswohnungen zu bauen. Diese Pläne hat eine Mehrheit des Gemeinderats abgelehnt. „Die städtischen Flächen sind besonders knapp, deswegen sollten wir uns dort an unsere eigenen Beschlüsse halten und für den dringend benötigten sozialen Mietwohnungsbau sorgen", findet Renate Buchen. Zudem hätte auf diesem Weg ein Präzedenzfall für zukünftige Entscheidungen geschaffen werden können, der die eigentlichen Ziele des Gemeinderats konterkariert.

Fraktion Unabhängige Listen
Linke Liste · Solidarische Stadt | Kulturliste | Unabhängige Frauen

Obdachlos in Freiburg

Die christliche Barmherzigkeit endet in Freiburg an der Altstadtgrenze; das kann unser Erzbischof Burger doch nicht wirklich gutheißen, oder?

Mit den Daten der Münchener Seewolf-Studie lässt sich nämlich unschwer nachweisen, dass hier in Freiburg überwiegend schwerkranke Menschen aus der Innenstadt vertrieben werden, die auch sonst kaum wirksame Hilfe erfahren oder wahrnehmen können. Die oft überbelegte OASE ist ein Unterkunftsheim für einen kurzen Aufenthalt – mit nur einem einzigen Krankenzimmer. Offensichtlich fehlt es eklatant an fachlich versierter medizinischer und psychiatrischer Hilfe. Unverzichtbar ist ein Wohnheim für schwer psychisch kranke Wohnungslose mit intensiver psychiatrischer Versorgung, dringend notwendig ein Wohnheim für jüngere Wohnungslose mit berufsfördernden Maßnahmen und ein Wohnheim für ältere Wohnungslose mit Hilfe zur Pflege und tagesstrukturierende Spezialangebote, klar getrennt für Frauen und Männer!

In Freiburg ist Menschenwürde von Obdachlosen offenbar problemlos antastbar, denn Obdachlose „gefährden das pittoreske Bild der Stadt und ihr Lagern wirkt geschäftsschädigend". Deshalb gilt seit 2016 zügige Vertreibung statt Betreuung. Adäquat wären aber unterstützende Wohnformen, wirksame ärztliche Behandlung und Sozialberatung mit Aufbau eines Vertrauensverhältnisses. Erkennbar handelt es sich hier um durchaus lösbare soziale Probleme bei menschlichen Krisensituationen. Längere Zeit wohnungslose Menschen werden durchschnittlich nur 51 Jahre alt, und dies in oft erbärmlichem Gesundheitszustand. Die Unabhängigen Listen fordern klare politische Beschlüsse für die dringend notwendige Verbesserung der Lebenslage vieler Wohnungsloser in Freiburg und in der Region und die unverzügliche Rücknahme der Vertreibungsanweisung!

(Lothar Schuchmann und Ulrike Schubert)

FW Freie Wähler

Lob für das neue Mobilitätskonzept!

Die stärkere Bezuschussung des Jobtickets für die städtischen Mitarbeiter/innen wird einen zusätzlichen Anreiz bieten, dass noch mehr Beschäftigte auf den ÖPNV umsteigen. Car-Sharing-Modelle und Förderung von Radfahren durch Abstellmöglichkeiten, Duschen und Spinde sind sehr zu begrüßen. Auch die Fuhrpark-Bewirtschaftung mit wachsender Elektroflotte bei gleichzeitiger Reduzierung der Gesamtanzahl der Dienstfahrzeuge, Bezug von Ökostrom und der Einrichtung von Fahrzeugpools mit amtsübergreifender Nutzung ist vorbildlich.

Amt für Migration und Integration kommt!

Die Verwaltungsstrukturen, die wir heute schaffen, sind Grundlage für eine gelingende Integration. Doch der entscheidende Faktor sind die Menschen der Stadtgesellschaft, die flexibel und offen auf die Menschen und deren Bedürfnisse reagieren und diese willkommen heißen und einfach gemeinsam unsere Stadt gestalten. Dafür muss das Amt weiterhin die Flexibilität behalten, welche es als Arbeitsgruppe bewiesen hat. Wenn dem Amt dies gelingt, kann es deutliche Vorbildfunktion für andere Ämter in der Stadt Freiburg haben. Wir wünschen allen viel Erfolg auf dem Weg in eine inklusive Stadtgesellschaft.

Veranstaltungshinweis:
Wir laden Sie ein: am Dienstag, 26. April 2016, 19 Uhr, Gewölbekeller des Großen Meyerhofs: Bürgerschaftliches Engagement mit „Freiburg packt an" und „Freiburger Bachpatenschaften".

Die Grünen	CDU	SPD	Unabhängige Listen (UL)	JF / DP / GAF (JPG)	FL / FF	Freie Wähler (FW)	FDP
Tel. 701323	Tel. 201-1810	Tel. 201-1820	Tel. 201-1870, Fax 26234	Tel. 1379855	Tel. 201-1830	Tel. 201-1850	Tel. 201-1860
Fax 75405	Fax 30861	Fax 381507	www.unabhaengige-listen-freiburg.de	jungesfreiburg.org	freiburg-lebenswert.de	Fax 382206	Fax 201-1869
fraktion.gruene-freiburg.de	cdu-fraktion-freiburg.de	spd-fraktion-freiburg.de		www.ga-freiburg.net	www.fuer-freiburg.org	freie-waehler-freiburg.de	www.fdp-stadtraete.de

Ziel: Mehr Wohneigentum in Weingarten

Haus Binzengrün 34 wird privatisiert – Geförderter Wohnungsbau auf benachbarter Freifläche

Der Anteil von kostengünstigem, selbstgenutztem Wohneigentum in Weingarten soll steigen. Das ist sowohl der Wunsch der Weingartener Bürgerschaft wie auch Ziel des kürzlich beschlossenen Rahmenplans Weingarten West. Damit soll die Sozialstruktur des Weststadtteils verbessert werden. In der vergangenen Woche hat der Gemeinderat beschlossen, das Hochhaus Binzengrün 34 zu sanieren und zu privatisieren. Im Gegenzug soll auf der benachbarten Freifläche auch geförderter Wohnraum entstehen.

Wenn im Sommer die Mieter aus dem Haus Binzengrün 34 ausgezogen sind, kann die Komplettsanierung beginnen. Auf der Wiese im Bildvordergrund sollen drei hofartig angeordnete Reihenhäuser mit rund 80 Wohnungen entstehen. (Foto: A. J. Schmidt)

Wie die anderen Hochhäuser der Freiburger Stadtbau in der Bugginger Straße soll auch das Haus Binzengrün 34 generalsaniert werden. Das Gebäude wird vollständig entkernt, der Wohnungszuschnitt verändert, die Wände gedämmt, Balkone erneuert und die gesamt Haustechnik ersetzt. Durch den Anbau zweier Gebäudeachsen vergrößert sich außerdem die Wohnfläche um 2300 Quadratmeter, die Anzahl der Wohnungen um 32 auf 122.

Klar ist, dass die Mieter während der Umbauzeit nicht in ihren Wohnungen bleiben können. Im Rahmen des Umzugsmanagements der Freiburger Stadtbau erhalten sie Ersatzwohnungen, Hilfe beim Umzug sowie finanzielle Unterstützung sofern für sie Mehrkosten entstehen. Nach der Sanierung können alle Bewohner zurückkehren – entweder als Mieter oder auch als neue Eigentümer, wenn das gewünscht wird. Freibleibende Wohnungen wird die Stadtbau zum Kauf für Selbstnutzer mit Einkommensgrenzen nach dem Wohnförderprogramm anbieten. Damit soll der Anteil von Eigentumswohnungen, der zurzeit in Weingarten mit unter 5 Prozent der niedrigste im Stadtgebiet ist, angehoben werden.

Auf dem südlich angrenzenden Wiesengrundstück mit einer unterirdischen Garage sollen außerdem drei hofartig angeordnete Häuserzeilen mit bis zu 80 Wohnungen entstehen. Auch diese sollten nach Plänen der Verwaltung als selbstgenutztes Eigentum angeboten werden. Eine hierfür erforderliche Ausnahmegenehmigung von der städtischen Regel, wonach bei neuen Baurechten die Hälfte der Wohnungen öffentlich geförderte Mietwohnungen sein müssen, wollte der Gemeinderat aber nicht erteilen. Mit knapper Mehrheit von SPD, FL/FF, UL, JPG und FDP beschloss der Rat, auf dem Grundstück zur Hälfte Sozialwohnungen zu realisieren.

In der gemeinderätlichen Aussprache warb Grünen-Stadtrat Gerhard Frey für mehr private Wohnungen in Weingarten. Eine soziale Durchmischung sei nur durch forcierte Eigentumsbildung möglich. Dem schloss sich auch CDU-Stadtrat Berthold Bock an. Die Erfahrung zeige, „dass Eigentümer mehr Verantwortlichkeit für das Wohnumfeld entwickeln“, was schließlich dem ganzen Stadtteil zugute komme.

Für die entfallenden Sozialwohnungen im Haus 34 müsse Ersatz auf dem Neubaugrundstück geschaffen werden, entgegnete Renate Buchen (SPD). Außerdem dürfe sich der Wunsch nach sozialer Durchmischung nicht nur an der Eigentumsfrage festmachen; auch Bildungsstand und Einkommen seien wichtige Faktoren. Für die Unabhängigen Listen prophezeite Hendrijk Guzzoni, dass die ausquartierten Mieter des Hauses 34 nicht als Eigentümer zurückkehren würden. Weil günstiger Wohnraum Mangelware sei, dürfe die Zahl geförderter Wohnungen in Weingarten nicht sinken.

NAMEN UND NACHRICHTEN

Zu Beginn der vergangenen Gemeinderatssitzung wurde **Sylvie Nantcha** von Oberbürgermeister Dieter Salomon als Stadträtin verpflichtet. Sie rückt für den vor kurzem verstorbenen CDU-Stadtrat Hansjörg Sandler nach. Nantcha ist im Gemeinderat keine Unbekannte. Bereits in der letzten Wahlperiode gehörte sie dem Gremium an. In dieser Zeit vertrat sie ihre Fraktion im Umweltausschuss, im Migrationsausschuss und im Ausschuss für Schulen und Weiterbildung. Als 17-Jährige kam die gebürtige Kamerunerin zum Studium der Germansitik, Romanistik und Sprachwissenschaft nach Deutschland. Sie hat drei Kinder und wohnt in St. Georgen.

In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderat **Boris Gourdial** die Leitung des Amtes für Soziales und Senioren (ASS) übertragen. Er tritt damit die Nachfolge von Ursula Konfitin an, die zum 1. August in den Ruhestand geht. Boris Gourdial, geboren 1973 im badischen Sinsheim, ist seit April 2013 stellvertretender Leiter des ASS und zugleich Leiter der Abteilung „Kommunale Aufgaben im Jobcenter“. Seit Oktober hat er zudem die Leitung der Projektgruppe Flüchtlingsversorgung inne. Zuvor hat Gourdial zehn Jahre lang als Arbeitsmarktexperte bei der Agentur für Arbeit gewirkt, zunächst in Offenburg, Lörrach und Konstanz, seit 2008 in Freiburg. Nach dem Abitur in Speyer hatte Boris Gourdial in Heidelberg, Straßburg und Karlsruhe Rechtswissenschaften studiert. Seit 2006 war er nebenher sechs Jahre lang als ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht Lörrach und am Verwaltungsgericht Stuttgart tätig. Gourdial ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Die neue Technische Geschäftsführerin der Freiburger Stadtbau heißt **Magdalena Szablewska**. In seiner letzten Sitzung wählte der Gemeinderat auf einstimmigen Vorschlag des FSB-Aufsichtsrats die 45-jährige Architektin. Magdalena Szablewaska ist bisher Bereichsleiterin Technik und Prokuristin des Wohnungsbauunternehmens GBW-Gruppe in München mit rund 30 000 Wohnungen. Die studierte Diplomingenieurin wurde in Polen geboren und wuchs in Deutschland auf. 1994 schloss sie das Architekturstudium an der Fachhochschule Augsburg ab und war anschließend für mehrere Jahre in zwei Münchner Architekturbüros tätig, ehe sie 2008 zur Wohnungsbaugesellschaft GBW wechselte. Derzeit promoviert sie an der Bauhaus-Universität in Weimar. Zum 1. Dezember soll sie ihr neues Amt in Freiburg antreten; die Laufzeit des Vertrags beträgt fünf Jahre.

GEMEINDERAT IN KÜRZE

Finanzspritze fürs Loipenzentrum

Für die kommenden fünf Jahre erhält das Nordic Center am Notschrei einen jährlichen städtischen Zuschuss in Höhe von 10 000 Euro. Dies beschloss der Gemeinderat bei einer Gegenstimme. Entsprechend hohe Zuschüsse haben auch die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Lörrach zugesagt, sodass der Notschrei-Verein sein Defizit ausbügeln und ein neues Gesamtkonzept für den nordischen Skisport umsetzen kann. Das Zentrum am Notschrei mit 40 Kilometern Langlaufloipen, einer Biathlonanlage, Parkplätzen sowie Umkleide- und Wachsräumen erfreut sich zunehmender Beliebtheit und wird stark von Sportlerinnen und Sportlern aus Freiburg genutzt. Erst im März haben dort die deutschen Meisterschaften im Skilanglauf stattgefunden.

Stadtverwaltung macht mobil

Ohne Diskussion und einstimmig hat der Gemeinderat ein neues Mobilitätskonzept für die Stadtverwaltung beschlossen. Künftig soll ein ämterübergreifender Car-Pool und die Aufrüstung der Fahrzeugflotte mit Elektroautos für mehr nachhaltige Mobilität sorgen. Auch der Zuschuss fürs Jobticket, der jahrelang nicht verändert worden war, soll deutlich steigen, damit noch mehr Angestellte der Stadt mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln zum Arbeitsplatz kommen.

Crash und Drifter's können bleiben

Ohne Aussprache hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass die legendären Musikclubs Crash und Drifter's Club einen neuen Mietvertrag für die Räume auf dem städtischen Grundstück in der Schnewlinstraße 7/9 erhalten. Der Vertrag endet 2024 ohne Option für eine Verlängerung. Die Betreiber des Crash erhalten zusätzlich das Recht, nach 2024 in einem etwaigen Neubau einen Musikclub zu betreiben. Während der Bauzeit wäre dann allerdings kein Betrieb möglich. Ob und wie die Grundstücke generell bebaut werden, entscheidet der Gemeinderat voraussichtlich im Herbst.

Struktur fürs Stadtjubiläum

2020 jährt sich Freiburgs erste urkundliche Erwähnung zum 900. Mal. Zum Jubiläum plant die Stadt eine große Sause, die wohlvorbereitet sein will. Zur Taktgeberin wurde schon vor geraumer Zeit die Noch-Theaterintendantin Barbara Mundel gekürt. Jetzt wurde der Gemeinderat informiert, wie das organisatorische Drumherum ausschauen soll. Um alle einzubeziehen, wird es einen Lenkungsausschuss mit Oberbürgermeister Salomon und den Beigeordneten geben, eine 14-köpfige gemeinderätliche Begleitgruppe sowie ein rund 50-köpfiges Forum Stadtjubiläum, in dem vom Unirektor über die Ortsvorsteher bis hin zu den Kirchen und den Narrenzünften alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen vertreten sind. Barbara Mundel wird bei ihrer Arbeit als Kuratorin unterstützt von der Geschäftsstelle Stadtjubiläum, die mit zwei Personen als Projektassistent und Geschäftsstellenleitung für den administrativen Part besetzt ist. Nicht zuletzt gibt es noch eine Arbeitsgruppe Stadtjubiläum, in der alle fürs Jubiläum relevanten städtischen Ämter und Stabstellen vertreten sind. Alle Gruppen werden sich im Lauf des Jahres erstmals zusammenfinden oder haben dies bereits getan.

Redaktionsstatut fürs Amtsblatt

Einstimmig brachte der Gemeinderat ein Redaktionsstatut für das städtische Amtsblatt auf den Weg. Hintergrund sind neue kommunalverfassungsrechtliche Vorschriften, die die Kommunen zur Aufnahme von Fraktionsbeiträgen in ihren Amtsblättern verpflichten. Was in Freiburg seit jeher Praxis ist, wurde nun noch in einem Redaktionsstatut fixiert. Dort ist unter anderem festgelegt, dass sechs Wochen vor Wahlen die Fraktionsbeiträge entfallen müssen, um kandidierende Parteien, die nicht im Gemeinderat vertreten sind, nicht zu benachteiligen. Außerdem werden die Fraktionen dazu verpflichtet, sich auf kommunalpolitische Themen zu konzentrieren. Weil die Fraktionen mehr Platz für ihre Beiträge benötigen, erhalten sie in Zukunft eine halbe Seite mehr.

(Gemeinderat vom 12. April)

„Ein Plädoyer für Nacktheit am Bau“

Gemeinderat gegen Wandbild am Martinstor

Zum Tagesordnungspunkt „Bild am Martinstor“ wollten in der vergangenen Gemeinderatssitzung weder Oberbürgermeister Dieter Salomon noch Kulturbürgermeister Ulrich von Kirchbach viel sagen. „Es ist Zeit, dass wir darunter einen Schlussstrich ziehen“, so von Kirchbach.

Bei Renovierungsarbeiten des Tors in den Jahren 1968/69 wurde Wilhelm Dürrs Martinsgemälde aufgrund seines schlechten Zustands abgeschlagen. Seither ist die Fläche leer geblieben, und seit Jahren gibt es Diskussionen darüber, wie und ob sie wieder mit einem Martinsbild versehen werden soll. Eine Kunstkommission wurde zur endgültigen Klärung einberufen. Diese kam mit großer Mehrheit zu der Empfehlung, weder ein Wandbild noch eine sonstige künstlerische Gestaltung in Auftrag zu geben und die Fläche auf Dauer frei zu lassen.

„Leere Fläche macht den Turm markant“

Die Grünen-Fraktionschefin Maria Viethen schloss sich der Kommission an: „Die leere Fläche macht den Turm markant.“ Auch die SPD kann ohne das Turmbild gut leben, erklärte Türkan Karakurt. Atai Keller sprach von einem „bedeutenden Tag für die Stadt“, weil Rat und Verwaltung sich der Kunstkommission anschließen und somit ein „Punkt hinter die endlose Diskussion“ gesetzt wird. „Haben wir keine anderen Probleme?“, fragte Johannes Gröger von den Freien Wählern. Er und seine Fraktion lehnen eine Überhöhung des Themas ab. Die FDP, so Nikolaus von Gayling, nehme das Ergebnis zustimmend zur Kenntnis. Ihren Dank richteten sie an Hermann Hein von der Arge Stadtbild. Hein hat die jüngste Diskussion ums Martinsbild angestoßen und hätte es sogar finanziert.

Kein einladendes Tor – Fastfood-Werbung stört

Hermann Aichele von der CDU zeigte sich über die Entscheidung der Kunstkommission enttäuscht. Anders als seine Fraktionskollegen schloss er sich der Kommission nicht an. „Das Martinstor ist kein einladendes Stadttor. Auf der Nordseite eine riesige leere Fläche und die Südseite ist mit einer gelben Soße überzogen.“ Ebenso lehnte Wolf-Dieter Winkler von Freiburg Lebenswert das Votum ab. Außerdem kritisierte er den Fastfood-Schriftzug am Tor: „Auf jedem Bild, das vom Martinstor geknipst wird, wird Werbung für eine Fastfood-Kette gemacht.“

„Das Ganze ist ein Plädoyer für Nacktheit am Bau“, sagte OB Salomon abschließend und rief zur Abstimmung: Mit neun Gegenstimmen und zwei Enthaltungen beschloss der Gemeinderat, das Martinstor auch weiterhin ohne Bild zu belassen.

„Wenn das Geld nicht reicht…“

Neu aufgelegt: Broschüre für Frauen und Familien mit geringem Einkommen

Bereits in achter, aktualisierter Auflage ist jetzt die Broschüre „Wenn das Geld nicht reicht: Unterstützungsmöglichkeiten für Frauen mit geringem Einkommen“ erschienen. Herausgegeben von der Kontaktstelle Frau und Beruf, bietet sie Frauen und Familien mit geringem Einkommen einen guten Überblick über mögliche Hilfen.

Der handliche Ratgeber nennt Anlaufstellen und verrät, wer welche Hilfen anbietet, erklärt Anspruchsvoraussetzungen und Berechnung des Arbeitslosengeldes und weist auf weitere Beratungsstellen und Informationsmöglichkeiten hin. Daneben finden sich vielfältige Tipps, vom kostenfreien Lesen von Tageszeitungen über Ermäßigungen bei der Volkshochschule bis zum neuen Pfändungsschutzkonto.

Ausführlich dargestellt werden Unterstützungsmöglichkeiten für Frauen mit Kindern, zum Beispiel Hilfen bei Schwangerschaft, Zuschüsse für Kinderbetreuungskosten oder die Regelungen zum Unterhaltsvorschuss. Infos gibt es auch zu Bildungsprämie, Stromsparcheck oder Wohnberechtigungsschein. Adressen und Öffnungszeiten hilfreicher Anlaufstellen, etwa der Schuldnerberatung, sind ebenso genannt wie von Einrichtungen, bei denen Kleidung, Hausrat und Lebensmittel günstig zu erwerben sind.

Erstmalig wurden in die Broschüre auch Angebote und Anlaufstellen des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald aufgenommen. Damit haben die Frauen, die im Landkreis wohnen, ebenfalls die Möglichkeit, unterstützende Angebote leichter zu finden.

Die **Broschüre** gibt es kostenfrei bei der Kontaktstelle Frau und Beruf im Rathaus (Tel. 201-1731), in der Bürgerberatung sowie unter www.frauundberuf.freiburg.de

Klinkerbau fürs Rennwegdreieck

Stadtbau präsentiert Wettbewerbssieger zur Bebauung einer Freifläche am Rennweg

Selten klappt Nachverdichtung so widerspruchsfrei: Das Rennwegdreieck, eine Freifläche von 1200 Quadratmetern Größe und bislang eine kaum nutzbare Wiese, wird bebaut. Rund elf Millionen Euro will die Freiburger Stadtbau hier investieren und dafür bis Ende 2017 ein achtgeschossiges Wohnhaus errichten. Jetzt wurde der Siegerentwurf des Basler Architekturbüros „Bachelard + Wagner“ vorgestellt.

„Das Grundstück ist eine echte Herausforderung“, machte Stadtbau-Chef Ralf Klausmann bei der Präsentation der Architekturentwürfe deutlich. Der dreieckige Grundriss und die Umgrenzung durch drei Verkehrsachsen schloss Standardlösungen von vornherein aus. Im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung – ein in solchen Fällen häufig angewendetes Verfahren – hatte die Stadtbau fünf Architekturbüros um Entwürfe gebeten. Wie immer wurden zwei Freiburger Büros, eines aus der Region, ein nationales und ein internationales beauftragt – mit sehr überzeugenden Ergebnissen, wie Klausmann berichtete. Dennoch kam die Jury, zu der unter anderem die Bürgervereinsvorsitzenden von Herdern und Brühl-Beurbarung zählten, zu einem einstimmigen Votum: Der Entwurf des Basler Architekturbüros „Bachelard + Wagner“ soll es werden.

Heute Wiese, morgen „urbanes Wohnen“: künftige Bebauung am Rennwegdreieck.
(Visualisierung: Bachelard + Wagner)

Dessen herausragende Eigenschaften erläuterte Architektin Katja Müller: Ziel sei es gewesen, keinen Solitär, sondern ein in die Umgebung eingepasstes Gebäude zu schaffen. Mit seiner gefalteten Sichtbacksteinfassade erhalte der Achtstöcker ein „Gesicht“, die Loggien ermöglichten „diagonale Sichtbeziehungen“. Kurzum: Der Entwurf lässt wenig Zweifel, dass die 40 bis 50 Wohnungen schnell vermietet sein werden.

Aufgrund der Lage seien sie aber eher für „urbanes Wohnen“ und weniger für Familien geeignet, so Klausmann. Im Erdgeschoss sind gewerbliche Nutzungen vorgesehen, die sieben Obergeschosse sind dem Wohnen vorbehalten.

Noch offen sind die konkrete Anzahl und die Größe der Wohnungen, ebenso, ob auch geförderter Mietwohnungsbau berücksichtigt werden kann. „Ein paar Fragen sind noch zu lösen“, ergänzte Baubürgermeister Martin Haag. Dazu zählt beispielsweise die Größe der Tiefgarage, die aufgrund der geringen Grundfläche mindestens zweigeschossig ausfallen müsse. Die Zufahrt soll über den kleinen Rennweg erfolgen, den Haag zu einer „verkehrsberuhigten Vorzone“ umgestalten möchte. Ganz aufgeben kann man die Straße aber nicht, da sonst die Kreuzung Rennweg / Stefan-Meier-Straße umgebaut werden müsste – zulasten des ohnehin schon kleinen Baugrundstücks.

Das Rennwegdreieck soll nicht das letzte größere Wohnungsprojekt im Quartier bleiben. Schon seit längerem steht die Stadtverwaltung im Austausch mit Bund und Land, um im angrenzenden Behördenviertel Wohnungsbau zu ermöglichen. Dort gibt es unter anderem große Freiflächen und oberirdische Parkplätze, die man besser nutzen könnte. Bürgermeister Haag zeigte sich zuversichtlich, bei diesem Thema noch in diesem Jahr einen großen Schritt voranzukommen. Dann wäre die Bebauung des Rennwegdreiecks das, was sich Ralf Klausmann erhofft: „Eine Auftaktveranstaltung fürs Behördenviertel.“

Mit Initiative zum Beruf

Am Donnerstag, 28. April, findet vormittags der nächste Wiedereinsteigerinnen-Treff der Kontaktstelle Frau und Beruf statt. Das Thema ist dieses Mal „Mit Initiativbewerbungen zum erfolgreichen Wiedereinstieg“.

Solche Bewerbungen auf eigene Initiative bieten viele Vorteile: Wiedereinsteigerinnen müssen nicht auf passende Stellenanzeigen warten, außerdem werden viele Stellen nicht offiziell ausgeschrieben, sondern über andere Wege besetzt, beispielsweise über Initiativbewerbungen. Nicht zuletzt gibt es bei dieser Bewerbungsform weniger Konkurrenz durch andere Mitbewerberinnen.

Das funktioniert aber nur, wenn die Bewerbung gut vorbereitet und zielgerichtet ist. Und genau das ist Thema beim Wiedereinsteigerinnen-Treff. Er steht allen Frauen offen und ist kostenlos. Auch eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Termin: Do, 28.4., 9 – 11 Uhr, Aula des Innenstadt-Rathauses am Rathausplatz 2–4.

Das **Programm** des Wiedereinsteigerinnen-Treffs gibt es bei der Kontaktstelle Frau und Beruf oder bei der Bürgerberatung im Rathaus sowie unter www.frauundberuf.freiburg.de

Ausbildung in Teilzeit

Frauen, die sich für einen Beruf in der Gesundheitsbranche interessieren, bietet sich jetzt eine Gelegenheit zur Teilzeitausbildung. Die Akademie für Medizinische Berufe der Uniklinik Freiburg bietet ab November 2016 eine weitere Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflegerin an, nachdem der erste Kurs sehr erfolgreich gestartet ist.

Zusammen mit der Kontaktstelle Frau und Beruf findet dazu am Montag, dem 2. Mai, eine Infoveranstaltung im Rathaus statt.

Franz-Josef Overhoff, der die Akademie für Medizinische Berufe an der Uniklinik Freiburg leitet, informiert über die Voraussetzungen, den Ablauf, die Aufnahmebedingungen und über erste Erfahrungen der Teilzeitausbildung. Vor allem Frauen, die Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, können von dem Angebot profitieren. Deshalb engagiert sich die Kontaktstelle Frau und Beruf seit Jahren für mehr Teilzeitausbildungen.

Termin: Mo, 2.5., 9 – 10.30 Uhr, Aula des Rathauses (Rathausplatz 2–4); Teilnahme kostenlos, Anmeldung nicht erforderlich. Weitere Infos: Tel. 201-1731 und unter www.freiburg.de/frauundberuf

Frau und Technik? Klar doch!

Aktionsnachmittag zum Girls-Day im Haus der Jugend am 28. April

Noch zu selten: Frauen in technischen Berufen. (Foto: M. Stephan)

Kaum ein Vorurteil hält sich so hartnäckig wie das des gestörten Verhältnisses von Frauen zu technischen Geräten. Wie falsch dieses Klischee ist, merkt man spätestens, wenn die eigenen Töchter eine Einweisung ins neue Smartphone geben. Richtig ist hingegen, dass Mädels noch viel zu selten technische Berufe ergreifen. Am Girls-Day geht es darum, etwaige Hemmschwellen abzubauen.

Eine gute Gelegenheit dazu bietet sich am Donnerstag, den 28. April, im Haus der Jugend. Von 15 bis 18 Uhr können Mädchen zwischen 9 und 16 Jahren eine Vielzahl von handwerklich-technischen Berufen kennenlernen und ausprobieren. Der Nachmittag unter dem Motto „Berufe, Technik, Handwerk erleben“ findet im Rahmen des bundesweiten Girls-Day statt, den in Freiburg die Stelle zur Gleichberechtigung der Frau mit zahlreichen Kooperationspartnerinnen ausrichtet.

Seit 2001 gibt es diesen „Mädchenzukunftstag“; er hat sich mittlerweile zum größten Berufsorientierungsprojekt für Schülerinnen weltweit entwickelt. Die Mädchen lernen dort Ausbildungsberufe und Studiengänge in IT, Handwerk, Naturwissenschaften und Technik kennen, in denen Frauen bisher eher selten vertreten sind.

Spaß und Unterhaltung, aber vor allem der positive Einfluss auf das Image von technischen Berufen ist garantiert. So zeigt eine Kamerafrau, wie mit Kameraführung, Bildgestaltung und der richtigen Auswahl von Motiven professionell gefilmt wird. In der Mathewerkstatt der Pädagogischen Hochschule werden die Türme von Hanoi erbaut, auf dem Galtonbrett wird experimentiert und geknobelt. Die Berufsfeuerwehr ist mit dem Einsatzwagen vor Ort und gibt Einblicke in ihre Arbeit. Eine Biologin und eine Geowissenschaftlerin demonstrieren mit kleinen Experimenten und Exponaten zum Ausprobieren, welche vielseitigen Berufsbilder sich hinter technischen Bezeichnungen verbergen und welche Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten es in den MINT-Disziplinen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) gibt.

Aktionsnachmittag zum Girls-Day: Do, 28.4., 15 – 18 Uhr, Haus der Jugend, Uhlandstr. 2. Alle Girls-Day-Angebote und weitere Infos unter www.girls-day.de

Beirat zur Gestaltung tagt

Die 13. öffentliche Sitzung des Gestaltungsbeirats findet am Donnerstag, den 12. Mai, statt. Dazu sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Auf der vorläufigen Tagesordnung stehen folgenden Projekte: der Bau eines Parkhauses des Uniklinikums in der Breisacher Straße, der Wiederaufbau des Andlau-Hauses in der Herrenstraße, der Neubau eines Mehrfamilienhauses in der Müllheimer Straße 2–6, die Errichtung von vier Mehrfamilienhäusern in der Deutschordensstraße 2–4 sowie der Neubau einer Dreifachsporthalle im FT-Sportpark an der Schwarzwaldstraße.

Termin: Do, 12.5., 14 Uhr, im Großen Sitzungssaal (2. OG) des Technischen Rathauses, Fehrenbachallee 12. Weitere Infos unter www.freiburg.de/gestaltungsbeirat

Schulfest in der Luckner-Schule

Um die endgültige Fertigstellung der Sanierung der Außenstelle in der Kirchstraße 4 zu feiern, veranstaltet die Gertrud-Luckner-Gewerbeschule am Dienstag, 3. Mai, ein großes Schulfest. Ab 12.30 Uhr gibt es Projektpräsentationen durch die Klassen der Berufsoberschule, der Zahnmedizinischen Fachangestellten, des Berufskollegs für Grafikdesign und der Flüchtlingsklassen. Es gibt Musikdarbietungen, Kunst, einen Gesundheitsparcours, Einblicke in die Bibliothek und verschiedene Führungen durch das denkmalgeschützte Haus. Um 14 Uhr folgt der offizielle Teil in der Aula mit Gruß- und Dankesworten durch Vertreterinnen und Vertreter der Schule und der Stadt, unter anderem von Baubürgermeister Martin Haag.

Rotteckring in neuem Licht

Schritt für Schritt zeigt der umgestaltete Rotteckring sein neues Gesicht. Im bereits fertiggestellten Streckenabschnitt zwischen Kronenbrücke und Platz der Universität hat die Badenova 52 neue LED-Leuchten installiert, die nicht nur sehr hübsch aussehen, sondern auch äußerst sparsam sind. Auch neu sind 22 Straßenbäume, die das Garten- und Tiefbauamt jetzt zwischen Wilhelm- und Rempartstraße sowie vor dem KG II gepflanzt hat. Liquidambar styraciflua, besser bekannt auch als Amberbaum, hat einen mittelgroßen, stattlichen Habitus, ahornähnliche Blätter und kommt bestens mit dem Stadtklima klar. Mit seiner prachtvollen Herbstfärbung im tiefen Purpur ist er eine echte Zier – und Allergikern keine Last: Allergene sind nicht bekannt.

Studie zum Regio-Konsum

Deutschlandweit erstmals hat die Stadt Freiburg untersuchen lassen, wie viele in der Region erzeugte Lebensmittel in der Stadt konsumiert werden. Die Untersuchung des renommierten schweizerischen Forschungsinstituts für Biologischen Landbau (FiBL) hat erstaunliche Ergebnisse ergeben. So stammen insgesamt zwischen 12 und 20 Prozent der Produkte aus der Region, bei Milch (70 %) und Rindfleisch (fast 80 %) aber auch deutlich darüber.

Ausführliche Informationen zur Studie gibt es am Dienstag, den 3. Mai, in einer öffentlichen Veranstaltung. Sie findet um 19 Uhr in der Katholischen Akademie in der Wintererstraße 1 statt. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Jetzt wird aus der Freifläche ein echter Platz

Erster Spatenstich zur Umgestaltung des Platzes der Alten Synagoge – Stadtbahnpause von 14. Mai bis 6. Juni

Mit einer Größe von 130 mal 130 Metern ist der 1996 in Platz der Alten Synagoge umbenannte ehemalige Europaplatz nach dem Münsterplatz der zweitgrößte in Freiburg. Trotz seiner beachtlichen Dimension blieb er bislang weit hinter seinen städtebaulichen Möglichkeiten zurück, die sich aus der zentralen Lage zwischen Universität und Stadttheater ergeben. Das wird sich jetzt ändern.

Gegenüber dem ursprünglichen Entwurf (kleines Bild) gab es im Lauf der zeit noch wesentliche Veränderungen. Das Platzhaus entfällt, dafür gibt es mehr Bäume. (Visualisierungen: www.gd90.de)

Mit dem offiziellen ersten Spatenstich am vergangenen Montag hat der Umbau des Platzes begonnen. Grundlage der Umgestaltung ist das Ergebnis eines europaweiten Gestaltungswettbewerbs im Jahr 2006, an dem 31 Architektenbüros teilnahmen. Sieger dieses Wettbewerbs waren die Freiburger Martin Schedlbauer (faktor grün Landschaftsarchitekten) und Volker Rosenstiel (Freier Architekt und Stadtplaner).

In die Ausschreibung waren die Ergebnisse einer Planungswerkstatt mit Bürgerinnen und Bürgern eingeflossen. Deren Wünsche und Ansprüche an den Platz waren vielfältig – und teils auch widersprüchlich: Neben der Erinnerung an die 1938 zerstörte Synagoge sollte ein abwechslungsreicher und kommunikativer Ort mit hoher Aufenthaltsqualität entstehen. Es sollten aber auch unterschiedlichste Nutzungen möglich sein, der Platz also frei von festen Bauten oder Möblierungen bleiben. Um das zu gewährleisten, werden alle notwendigen Installationen wie Strom- und Wasseranschlüsse im Untergrund verlegt. Ebenfalls unsichtbar im Boden versenkt werden – soweit wie möglich – technische Anlagen, die für den Stadtbahnbetrieb notwendig sind. Auch der Müll wird in für Freiburg neuartigen Unterflurbehältnissen gesammelt – auf dem Platz gibt es nur vergleichsweise kleine Einwurfschächte. Nicht zuletzt wurde von Beginn der Planung an versucht, Oberleitungs-, Beleuchtungs- und Signalmasten zusammenzufassen, sodass nur wenige Masten auf dem Platz stehen werden.

Der Siegerentwurf von Schedlbauer/Rosenstiel sieht eine von Dynamik und Aktivitäten der Fußgänger entlang der Bertoldstraße geprägte Zone im Nordwesten und eine ruhigere Zone im südöstlichen Teil vor. Dort haben sie einen „Wasserspiegel“ in der Form des Grundrisses der zerstörten Synagoge mit Sitzgelegenheiten und Bäumen vorgesehen. Der Brunnenrand ist aus dunklem Granitstein. Die gesamte Oberfläche bildet einen Wasserspiegel, der zu den Rändern hin überläuft. Der Brunnen dient somit einerseits als Mahnmal und ist andererseits auch Element einer modernen und lebendigen Gestaltung. Im Zentrum bleibt der Platz für Veranstaltungen unterschiedlichster Art offen.

Das Wettbewerbsergebnis wurde in den vergangenen Jahren durch Anregungen aus dem Gemeinderat weiterentwickelt. Das ursprünglich geplante „Platzhaus“ an der Bertoldstraße wurde aufgegeben. Dafür forderten die Stadträte, mehr Bäume zu erhalten beziehungsweise zusätzlich zu pflanzen, und griffen damit die Debatten in der Öffentlichkeit auf. Im wahrsten Sinne heiß umstritten waren (und sind es teils noch heute) die klimatischen Auswirkungen der Umgestaltung. Immer wieder tauchte in diesem Zusammenhang der Begriff „Steinwüste“ auf. Detaillierte klimatische Untersuchungen hatten ergeben, dass der ursprüngliche Entwurf (siehe kleines Bild) in der Platzmitte und entlang der Bertoldstraße an heißen Tagen zu einer Zunahme der empfundenen Wärmebelastung führen würde. In den Randbereichen und den angrenzenden Straßen sind jedoch keine klimatischen Auswirkungen zu erwarten.

Auf Basis dieser Klimaprognose hat der Gemeinderat im Juli 2010 beschlossen, die Zahl schattenspendender Bäume zu erhöhen und weitere kühlende Wasserelemente vorzusehen. Damit ist gewährleistet, dass sich die Wärmebelastung an sehr heißen Tagen in Grenzen hält. Und für die vielen kühleren Tage im Jahr gibt es ausreichend Aufenthaltsmöglichkeiten „in der Sonne“ – insgesamt also eine ausgewogene Klimavielfalt.

Rotteckring stoppt Stadtbahn

Drei Wochen Pause ab 14. Mai – Nachtarbeiten bis Ende Juni

Der Platz der Alten Synagoge ist das Herzstück bei der Umgestaltung des Rotteckrings. Hier und rund um das gerade abgebaute Siegesdenkmal werden die Änderungen am augenfälligsten sein. Zugleich stehen die Bautrupps vor besonders großen Herausforderungen, weil sich auf wenig Platz viele Nutzungen knubbeln. Und für den Anschluss der neuen Stadtbahnstrecke an die bestehenden Gleise in der Bertoldstraße ist sogar eine mehrwöchige Stadtbahnpause erforderlich.

Auch ohne die Autos, für die der Rotteckring schon seit 2012 keine Durchgangsstraße mehr ist, ist zwischen Theater und KG II eine Menge los; zu Stoßzeiten herrscht ein wildes Gewusel von Fußgängern und Radlern – und dazu fährt noch fast im Minutentakt eine der vier Stadtbahnlinien. Um die Bauarbeiten möglichst schnell und störungsfrei absolvieren zu können, sind vier Bauphasen vorgesehen.

Bauphase 1: bis 13. Mai

In der ersten Bauphase beginnen hinter dem zwei Meter hohen Bauzaun, der bereits Anfang April aufgebaut wurde, die vorbereitenden Arbeiten zwischen Kollegiengebäude II und dem Theater. Die Bertoldstraße bleibt in diesen ersten vier Wochen noch unberührt. Vor dem Theater verbleibt eine 3,50 Meter breite Fahrbahn für den Radverkehr. Zu Fuß kommt man problemlos um den Platz. Zwischen Bertold- und Sedanstraße können keine Autos mehr fahren. Zwischen Rempart- und Sedanstraße ist nur noch Baustellen- und Anliegerverkehr der Universität gestattet.

Bauphase 2: 14. Mai bis 1. Juli

In diesen sieben Wochen wird das bestehende Baufeld auf die Bertoldstraße bis zur Niemensstraße ausgedehnt. Fußgänger kommen in der Bertoldstraße nur noch auf dem nördlichen Gehweg Richtung Innenstadt. Die größte Einschränkung betrifft aber den Stadtbahnverkehr: Weil die Freiburger VerkehrsAG (VAG) ab 14. Mai die abgefahrenen Stadtbahngleise zwischen Theater und Niemensstraße erneuert und gleichzeitig den neuen Abzweig auf die Rottecklinie einbaut, heißt es bis 6. Juni: rien ne va plus, nicht's geht mehr! In dieser Zeit gilt für alle Linien ein Sonderfahrplan, auch für die von den Bauarbeiten nicht direkt betroffene Günterstalbahn (siehe Kasten).

Dank Zweischichtbetrieb auch an Sonn- und Feiertagen sollen nach drei Wochen (Pfingstferien plus eine Woche) wieder Bahnen über die Gleise rollen können. Zunächst allerdings nur tagsüber; abends ab 21 Uhr und jeweils die ganze Nacht hindurch finden die Pflasterarbeiten statt. Diese Arbeiten dauern nochmals drei Wochen bis voraussichtlich 26. Juni. Lediglich an den Wochenenden – in den Nächten von Freitag auf Samstag sowie Samstag auf Sonntag – fahren die Stadtbahnen durch und geben den Anwohnern eine kleine Verschnaufpause.

Bauphase 3: 4. Juli bis Ende Oktober

Die Bertoldstraße ist wieder geöffnet, gepflastert wird noch vor dem Theater und im nördlichen Gehweg der Bertoldstraße.

Bauphase 4: November 2016 bis November 2017

Das Baufeld wird auf den eigentlichen Platzbereich reduziert. Bis die technischen Anlagen für die Platztechnik eingebaut, der Synagogen-Brunnen angelegt und alles mit den Natursteinplatten gepflastert ist, dauert es voraussichtlich bis Ende 2017. Rund ein Jahr später geht dann die Stadtbahn in Betrieb.

Bis zum Abschluss der Bauarbeiten kann man sich weiterhin im Baucontainer informieren, der bislang auf dem Platz stand und jetzt vor die Deutsche Bank an der Ecke der Eisenbahnstraße umgezogen ist. Er ist Dienstag, Mittwoch und Donnerstag jeweils zur Mittagszeit von 12.30 bis 13.30 Uhr geöffnet.

BAUSTELLENFAHRPLAN

Samstag, 14. Mai, bis Montag, 6. Juni: rund um die Uhr
Dienstag, 7. Juni, bis Sonntag, 26. Juni: So –Do ab 21 Uhr

- **Linie 1:** endet am Bertoldsbrunnen (von Littenweiler) bzw. am Stadttheater (von Landwasser)
- **Linie 2:** fährt von Günterstal bis Siegesdenkmal
- **Linie 3:** endet am Bertoldsbrunnen (von Vauban) bzw. am Stadttheater (von Haid/Munzinger Straße)
- **Linien 4 und 5** werden teilweise verknüpft: **Linie 4** fährt von der Messe (Technische Fakultät) bis Stadttheater und zurück. **Linie 5** fährt ab Rieselfeld bis zum Bertoldsbrunnen. Ab dort fährt sie weiter als **Linie 4** zur Gundelfinger Straße. In umgekehrter Richtung wird die Linie 4 ab dem Bertoldsbrunnen zur Linie 5.
- Im Streckenabschnitt von der Hornusstraße über Hauptfriedhof und Technisches Rathaus bis zur „Bissierstraße“ fahren ebenfalls Fahrzeuge der **Linie 5.**

GESCHICHTE

Die Alte Synagoge

Am 24. September 1870 weihte die fünf Jahre zuvor gegründete israelitische Gemeinde Freiburg mit ihren rund 300 Mitgliedern am Werderring ihr neues Gotteshaus ein. Der im maurisch-byzantinischen Stil gehaltene Bau musste in den Jahren 1925/26 erweitert werden, weil die Gemeinde auf mittlerweile über 1400 Mitglieder angewachsen war. Am Morgen des 10. November 1938 wurde die Synagoge von nationalsozialistischen SS- und SA-Kommandos angezündet und brannte vollkommen aus. Noch am gleichen Tag nahm die Polizei 140 Freiburger Juden fest, die nach Dachau deportiert wurden. Am 22. Oktober 1940 schließlich wurden rund 6000 Pfälzer und badische Juden nach Gurs in Südfrankreich verschleppt, darunter auch rund 370 Menschen aus Freiburg. Damit war das jüdische Leben in der Stadt de facto erloschen.

Schritt für Schritt gelang es nach dem Krieg, wieder eine jüdische Gemeinde in Freiburg zu etablieren. 1985 fand mit Unterstützung der Stadt der erste Spatenstich für die neue Synagoge in der Engelstraße statt. 1987 konnte das Haus feierlich eingeweiht werden. Vor allem dank der Zuwanderung aus der ehemaligen Sowjetunion nach 1990 hat die jüdische Gemeinde in Freiburg heute wieder über 700 Mitglieder.

1870 wurde Freiburgs erste Synagoge eingeweiht. (Foto: Stadtarchiv)

An die alte, 1938 zerstörte Synagoge erinnert seit 1962 eine Gedenktafel, die von Karl Rißler geschaffen und im Südteil des Platzes aufgestellt worden war. Im März 1996 hat der Gemeinderat beschlossen, den bisherigen „Europlatz“ in Platz der Alten Synagoge umzubenennen. Auch nach der Umgestaltung wird die Erinnerung an die alte Synagoge wachgehalten und sichtbar bleiben. Exakt am alten Standort wird ein Wasserspiegel den Grundriss des ehemaligen Gotteshauses nachbilden. Die Rißler'sche Gedenktafel soll in diesen Wasserspiegel eingelassen werden.

Regionalverband Südlicher Oberrhein
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Öffentliche Bekanntmachung über die zweite Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein (ohne Kapitel 4.2.1 Windenergie)

gemäß § 10 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 12 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 28.10.2015 (GBl. S. 870; 877)

Der Planungsausschuss des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein hat mehr als 4.500 Einzelanregungen aus dem förmlichen ersten Beteiligungsverfahren zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein geprüft, daraufhin einige wesentliche Änderungen beschlossen und vor diesem Hintergrund am 17.03.2016 die 2. Offenlage zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein (ohne Kapitel 4.2.1 Windenergie) beschlossen.

Der Planentwurf, seine Begründung und der Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen liegen vom

2. Mai 2016 bis einschließlich 2. Juni 2016

zur kostenlosen Einsicht für jedermann bei folgenden Stellen während der Sprechzeiten aus:

- **Regionalverband Südlicher Oberrhein,** Reichsgrafenstr. 19, 79102 Freiburg im Breisgau, Zimmer-Nr. 04
  Sprechzeiten: Mo – Fr 9 – 12 Uhr, Mo – Do 14 – 16 Uhr
- **Stadt Freiburg im Breisgau,** Berliner Allee 1, 79114 Freiburg im Breisgau, Stadtplanungsamt, im Foyer vor dem Aufzug 8. OG
  Sprechzeiten: Mo – Fr 9 – 12 Uhr, Mo – Do 14 – 16 Uhr
- **Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald,** Fachbereich 530, Stadtstr. 2, 79104 Freiburg im Breisgau, Zimmer-Nr. 417
  Sprechzeiten: Mo – Fr 9 – 12 Uhr, Mi 14 – 16 Uhr
- **Landratsamt Emmendingen,** Fachbereich Bauleitplanung, Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen, Zimmer-Nr. 145
  Sprechzeiten: Mo/Di/Do/Fr 8.30 – 12 Uhr, Do 14 – 18 Uhr
- **Landratsamt Ortenaukreis,** Badstr. 20, 77652 Offenburg, Zimmer-Nr. 208A
  Sprechzeiten: Mo – Fr 8.30 – 12 Uhr, Do 13 – 18 Uhr

Der Planentwurf, seine Begründung und der Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter www.region-suedlicher-oberrhein.de eingesehen und abgerufen werden.

Zu dem 2. Offenlage-Entwurf zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein (ohne Kap. 4.2.1 Windenergie), seiner Begründung und dem Umweltbericht sowie weiteren zweckdienlichen Unterlagen kann sich jedermann gegenüber dem Regionalverband Südlicher Oberrhein bis **spätestens 2. Juni 2016** schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch unter info@rvso.de äußern. Nach Ablauf der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Änderungen des 2. Offenlage-Entwurfs gegenüber dem 1. Offenlage-Entwurf sind im Text jeweils hervorgehoben. Wir bitten nur zu Änderungen gegenüber dem 1. Offenlage-Entwurf Stellung zu nehmen.

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung der jeweiligen Person frühestens nach Satzungsbeschluss mit. Sind Anregungen und Bedenken mit im Wesentlichen gleichem Inhalt von mehr als 50 Personen zu prüfen, kann die Mitteilung des Prüfungsergebnisses in der Weise erfolgen, dass Einsicht in das Ergebnis beim Regionalverband, dem Stadtkreis Freiburg oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Freiburg im Breisgau, den 22. April 2016
Dr. Dieter Karlin, (Verbandsdirektor)

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

vom 12. April 2016

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2015 (GBl. S.1147) hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in der Sitzung am 12. April 2016 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1
Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 22. Mai 2001, zuletzt geändert am 15.09.2014, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 5 erhält folgende Fassung:
   Stadträtinnen und Stadträte erhalten als Ersatz ihrer finanziellen Aufwendungen für die Betreuung ihrer Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr oder für die notwendige Pflege von Familienangehörigen im Sinne von § 20 Abs. 5 LVwVfG im häuslichen Bereich während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit eine zusätzliche monatliche Pauschale in Höhe von 150,00 Euro. Die Auszahlung erfolgt auf Antrag unter Vorlage von Nachweisen für den jeweiligen Monat zweimal jährlich nachträglich, jeweils zum 31.07. bzw. 31.12.
2. § 3 erhält folgende Fassung:
   Entschädigung für Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte
   (1) Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 v. H. der für Stadträtinnen und Stadträte nach § 2 Abs. 1 geltenden Regelung.
   (2) Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte erhalten als Ersatz ihrer finanziellen Aufwendungen für die Betreuung ihrer Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr oder für die notwendige Pflege von Familienangehörigen im Sinne von § 20 Abs. 5 LVwVfG im häuslichen Bereich während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit eine zusätzliche monatliche Pauschale in Höhe von 50,00 Euro. Die Auszahlung erfolgt auf Antrag unter Vorlage von Nachweisen für den jeweiligen Monat zweimal jährlich nachträglich, jeweils zum 31.07. bzw. 31.12.
3. § 6 wird wie folgt geändert:
   a) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:
   (2) Sonstige ehrenamtlich tätige Einwohnerinnen und Einwohner in Ausschüssen und sonstigen vom Gemeinderat gebildeten Gremien erhalten als Ersatz ihrer finanziellen Aufwendungen für die Betreuung ihrer Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr oder für die notwendige Pflege von Familienangehörigen im Sinne von § 20 Abs. 5 LVwVfG im häuslichen Bereich während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit zusätzlich 35,00 Euro je Sitzung. Die Auszahlung erfolgt auf Antrag unter Vorlage eines Nachweises.
   b) Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden Absätze 3 und 4.

Art. 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2015 in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 13. April 2016
(Dr. Dieter Salomon), Oberbürgermeister

Hinweis:
Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

BEKANNTMACHUNGEN

Verordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Freiburg im Breisgau (Taxentarif)

vom 14.04.2016

Aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 17.02.2016 (BGBL. I S. 203) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung und des Ministeriums für Umwelt und Verkehr über personenbeförderungsrechtliche Zuständigkeiten vom 15.01.1996 (GBl. S. 75) wird neu verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Rechtsverordnung gilt für die vom Amt für öffentliche Ordnung zugelassenen Taxen für Fahrten innerhalb der Stadt Freiburg im Breisgau

§ 2 Beförderungsentgelte

(1) Als Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen wird festgesetzt:

	TAXE 1 ab dem 01.05.2016 in der Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr **(Tagtarif)** in Euro	**TAXE 2** ab dem 01.05.2016 in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr **(Nachttarif)** in Euro
Grundgebühr einschließlich der ersten Fortschalteinheit	3,90	4,90
Zuschlag einmalig ab der fünften zu befördernden Person oder Mitnahme von Rollstuhlfahrenden im Rollstuhl sitzend	12,00	12,00
Kilometerpreis bis zu 1000 Meter	2,60	2,60
Kilometerpreis ab 1000 Meter bis 2000 Meter	2,20	2,20
Kilometerpreis ab 2000 Meter für jeden weiteren Kilometer	2,10	2,10
Wartezeit pro Stunde	32,00	32,00

(2) Bei Fahrten innerhalb der Stadt Freiburg im Breisgau ist die Anfahrt zum Besteller kostenfrei.
Bei Fahrten, die westlich der Bundesautobahn beginnen und enden, wird auf die Grundgebühr ein Zuschlag von 6,00 Euro erhoben.

(3) Die festgesetzten Beförderungstarife dürfen nicht über- oder unterschritten werden und sind gleichmäßig anzuwenden.
Weitere Zuschläge sind nicht zulässig und dürfen nicht erhoben werden.

§ 3 Fahrpreisanzeiger

(1) Bei Antritt der Fahrt müssen die Grundgebühr und der zulässige Zuschlag eingeschaltet werden.

(2) Nach Beendigung der Fahrt ist der Fahrpreisanzeiger in Stellung „KASSE" zu schalten. In Stellung „KASSE" darf kein Tarif mehr wirksam sein.

(3) Nach Fortsetzung der Fahrt muss wieder zurück in den bisherigen Tarif geschaltet werden.

(4) Im Falle des Versagens des Fahrpreisanzeigers gilt § 37 Abs. 2 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr.

§ 4 Sondervereinbarungen

(1) Für Krankenfahrten, die im Auftrag oder auf Rechnung von Kostenträgern sowie im Auftrag oder auf Rechnung mit ÖPNV-Trägern oder Anbietern in Ergänzung oder als Ersatz zu ÖPNV-Diensten innerhalb des Geltungsbereichs dieser Rechtverordnung durchgeführt werden, sind von §§ 2 und 3 abweichende Sondervereinbarungen zulässig, wenn
   1. die Ordnung des Verkehrsmarktes, insbesondere des Taxi- und Mietwagenverkehrs, durch die Vereinbarung nicht gestört wird,
   2. die Beförderungsentgelte und -bedingungen schriftlich vereinbart wurden und in der Vereinbarung ein bestimmter Zeitraum, eine Mindestfahrtenzahl oder ein Mindestumsatz im Monat festgelegt werden.

(2) Sondervereinbarungen sind dem Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Freiburg im Breisgau schriftlich anzuzeigen und werden erst nach deren Genehmigung wirksam.

§ 5 Beförderung von Tieren und Gepäck

(1) Die Beförderungsentgelte nach § 2 umfassen auch die Beförderung von Tieren und Gepäck.

(2) Das Tragen von Gepäck zwischen Taxi und Wohnung des Fahrgastes unterliegt als Sonderleistung der vorherigen freien Vereinbarung. Das Beförderungsentgelt und das Trägerentgelt sind in der dem Fahrgast auf Verlangen auszustellenden Quittung getrennt aufzuführen.

§ 6 Mitführen des Taxentarif

Ein Exemplar dieser Rechtsverordnung ist in jeder Taxe mitzuführen und auf Verlangen dem Fahrgast zur Einsichtnahme vorzulegen.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Abs. 1 Nr. 4 PBefG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
   1) entgegen § 2 Abs. 3 die festgesetzten Beförderungsentgelte über- oder unterschreitet oder weitere Zuschläge erhebt;
   2) entgegen § 3 Abs. 1 nicht die Grundgebühr und die zulässigen Zuschläge einschaltet;
   3) entgegen § 3 Abs. 2 den Fahrpreisanzeiger bei Ende der Fahrt nicht in Stellung „KASSE" schaltet;
   4) entgegen § 3 Abs. 3 nicht den Fahrpreisanzeiger bei Fortsetzung der Fahrt in den bisherigen Tarif zurückschaltet;
   5) entgegen § 4 Abs. 1 eine Sondervereinbarung abschließt;
   6) entgegen § 4 Abs. 2 eine Sondervereinbarung nicht dem Amt für öffentliche Ordnung schriftlich anzeigt und ohne Genehmigung des Amts für öffentliche Ordnung von dieser Gebrauch macht;
   7) entgegen § 5 Abs. 1 für die Beförderung von Tieren oder von Gepäck ein besonderes Entgelt erhebt;
   8) entgegen § 5 Abs. 2 Satz 2 das Beförderungsentgelt und das Trägerentgelt in der Quittung nicht getrennt aufführt;
   9) entgegen § 6 kein Exemplar dieser Rechtsverordnung mitführt oder das mitgeführte Exemplar dem Fahrgast auf Verlangen nicht zur Einsichtnahme vorlegt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 61 Abs. 2 PBefG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am **01.05.2016** in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Freiburg im Breisgau (Taxentarif) vom 24.09.2013 außer Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 14. April 2016
(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

Hinweis:
Ist diese Rechtsverordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 i.V.m. Abs. 5 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Rechtsverordnung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Entwässerungsverband Batzenberg-Süd
Sitz: 79227 Schallstadt * Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16. September 1994 (GBl. S. 408) in Verbindung mit §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 10. März 2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	**28.968,00 Euro**
	davon im Verwaltungshaushalt	**18.839,00 Euro**
	im Vermögenshaushalt	**10.129,00 Euro**
2.	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	**0,00 Euro**

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **12.000,00 Euro** festgesetzt.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO in der derzeit gültigen Fassung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei dem Entwässerungsverband Batzenberg-Süd geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Schallstadt, 10. März 2016
Jörg Czybulka, Verbandsvorsitzender

Mit Schreiben vom 10. März 2016 wurde die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald angezeigt.

Offenlage

Gemäß § 81 der Gemeindeordnung liegt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan vom

25. April 2016 bis 9. Mai 2016

in der Zeit von	Montag bis Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
	Montag und Mittwoch	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
	Dienstag	von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am
	Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

beim Sitz des Entwässerungsverbandes Batzenberg-Süd im Rathaus Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt, Zimmer 11 zur Einsichtnahme aus.

Schallstadt, 7. April 2016
Jörg Czybulka, Verbandsvorsitzender

Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Freiburg im Breisgau (Abfallwirtschaftssatzung)

vom 12. April 2016

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1, 11 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. 581, ber. S 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1), der §§ 2, 13 und 18 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GBl. S. 491), der §§ 17, 20 und 22 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) und der §§ 9 und 10 des Landesabfallgesetzes (LAbfG) vom 14. Oktober 2008 (GBl. S. 370), geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GBl. S. 802) hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in der Sitzung am 12. April 2016 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1 Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

Die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Freiburg im Breisgau vom 15. Oktober 2013 in der Fassung vom 15. Dezember 2015 wird wie folgt geändert:

§ 29 Abs. 1 Nr. 2 n) bis q) erhält folgende Fassung:

„

n)	2,5 m³ Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	2.767,56 EUR
o)	2,5 m³ Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	5.535,12 EUR
p)	5 m³ Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	5.535,12 EUR
q)	5 m³ Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	11.070,24 EUR

"

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 12. April 2016
(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Freiburg i.Br. geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann auch nach Ablauf der Frist auf die Verletzung berufen.

Zustellung an Person mit unbekanntem Aufenthalt

Einer Person, deren Aufenthalt unbekannt ist, ist ein Bescheid gemäß § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes Baden-Württemberg öffentlich zuzustellen.

Die Personalien der betroffenen Person sowie der Ort, an dem der Bescheid eingesehen werden kann, werden in der Zeit vom 22.04.2016 bis 06.05.2016 an den Gemeindeverkündungstafeln im Rathaus der Stadt Freiburg und in den Rathäusern der Ortsverwaltungen bekannt gemacht.

Freiburg im Breisgau, den 18. April 2016
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

pflegehelden®
24h häusliche Betreuung
Rundum-Betreuung zu Hause
Sie suchen eine **liebevolle Pflegehilfe** für die **24-Stunden-Betreuung** Ihrer Angehörigen?
Die Alternative zum Pflegeheim
Ihre Ansprechpartner:
Carolin Börsig und Astrid Schäfer
Pflegehelden Freiburg · Telefon 0761/478 7224
freiburg@pflegehelden.de
www.pflegehelden-freiburg.de

77 Millionen Euro für die Stadterneuerung

Veranstaltungen zum Tag der Städtebauförderung – Ausstellung im Augustinermuseum ab 8. Mai

Seit 1971 engagieren sich Bund und Land mit der Städtebauförderung für die Entwicklung von Städten und Gemeinden. Freiburg profitierte erstmals 1979 beim Sanierungsverfahren „Im Grün" von den staatlichen Fördergeldern. Seither sind über 77 Millionen Euro für städtebauliche Sanierungsprojekte nach Freiburg geflossen. Zum bundesweiten „Tag der Städtebauförderung" (siehe Kasten) präsentiert die Stadt Freiburg in mehreren Veranstaltungen aktuelle Projekte, die maßgeblich von Bund und Land unterstützt werden.

Der letzte Förderbescheid ist noch nicht einmal zwei Monate alt. Am 1. März reiste Staatssekretär Peter Hofelich eigens nach Freiburg, um Baubürgermeister Martin Haag Bescheide über 3,4 Millionen Euro persönlich zu übergeben. Neben dem warmen Geldregen hatte er nicht minder warme Worte im Gepäck: „Freiburg gehört zu den Pionieren der Städtebauförderung." Das Kompliment gab Martin Haag postwendend zurück: „Für uns ist es immer eine gute Nachricht, wenn unsere Förderanträge bewilligt werden. Wie bisher werden wir dieses Geld für eine sinnvolle und nachhaltige Entwicklung unserer Stadt einsetzen."

77,73 Millionen Euro für Freiburg seit 1979

Im aktuellen Fall ging es um die Sanierungsverfahren „Weingarten-West" und „Betzenhausen-Bischofslinde". Insgesamt sind seit 1979 exakt 77,73 Millionen Euro aus Landes- und Bundesmitteln in Freiburger Sanierungsgebiete geflossen. Wie hoch der Zuschuss bei den einzelnen Projekten ausfällt, hängt von den jeweiligen Förderprogrammen und den einzelnen Sanierungsmaßnahmen ab. Ein Beispiel: In das Augustinermuseum werden im ersten und zweiten Bauabschnitt rund 30 Millionen Euro investiert. Sieben Millionen davon kommen als Zuschuss, wovon 60 Prozent (4,2 Mio.) Bund und Land tragen und 40 Prozent (2,8 Mio.) die Stadt. Dieser 60-40-Verteilungsschlüssel, der die Zuschüsse an einen städtischen Eigenanteil koppelt, gilt für die meisten Sanierungsprogramme. Einzige Ausnahme: Die 6,7 Millionen Euro, die der Bund im Rahmen des Programms „Nationale Projekte des Städtebaus" für den dritten Bauabschnitt des Augustinermuseums beisteuert – das ist deutschlandweit die höchste Einzelförderung innerhalb dieses Programms.

Die Liste bereits abgehakter Projekte ist in Freiburg lang. Nicht zuletzt dank der Städtebauförderung von Bund und Land konnten bereits sechs große städtebauliche Sanierungsverfahren abgeschlossen werden, darunter zwei im Umfeld der neuen Bahnhofsachse mit dem Konzerthaus, außerdem das Grethergelände sowie die großen Wohngebietssanierungen in Weingarten-Ost und Alt-Haslach.

Aktuell laufen fünf große Sanierungsprojekte, die teils gerade am Anfang, teils weit fortgeschritten und teils noch in der Planung sind.

Aktuelle Projekte im Überblick

„Haslach Südost" umfasst 6 Hektar südlich der Belchenstraße mit einem Schwerpunkt rund um das Hochhaus Belchenstraße 8. Rund 600 Einwohner leben derzeit im Sanierungsgebiet. Hier liegen die Gesamtinvestitionen bei 7,5 Millionen Euro, wovon 5,7 Millionen (einschließlich des städtischen Eigenanteils) als Zuschuss aus dem Programm „Soziale Stadt" kommen sollen. Der Förderzeitraum reicht von 2014 bis 2023.

„Betzenhausen-Bischofslinde" ist besser bekannt als Zentren-Aktivierungs-Konzept, kurz ZAK. Die Aufwertung des Geschäfts- und Wohnbereichs entlang der Sundgauallee kommt diesen Sommer in die heiße Phase. Rund 9 Millionen Euro werden hier investiert, wofür es 3,7 Millionen Euro als Zuschuss aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" gibt. Seit 2012 läuft das Projekt, 2021 soll alles abgeschlossen sein.

„Weingarten-West" ist das umfassendste Projekt zur Stadtteilerneuerung in der Freiburger Geschichte. Bereits 2006 begann die Sanierung. Bundesweit bekannt wurde die Bugginger Straße 50, die zum ersten Passiv-Hochhaus umgebaut wurde. Auch im öffentlichen Raum hat sich bereits viel getan, beispielsweise mit der Neugestaltung des Else-Liefmann-Platzes oder dem ganz neuen Dietrich-Bonhoeffer-Platz bei der Evangelischen Hochschule. Das Projekt mit einem Investitionsumfang von 86 Millionen Euro läuft bis 2019. Über 32 Millionen Euro davon stammen aus dem Programm „Soziale Stadt".

„Östliche Altstadt/Augustinermuseum" dreht sich im Kern um den ersten und zweiten Bauabschnitt des Augustinermuseums mit dem Neubau des Torhauses und dem Haus der Graphischen Sammlung. Der Förderzeitraum reicht von 2010 bis 2019. 7 Millionen der rund 30 Millionen Euro Investitionssumme kommen aus dem ehemaligen Landessanierungsprogramm und dem „Denkmalschutzprogramm-West".

„Augustinermuseum – Dritter Bauabschnitt" ist das fünfte und zugleich speziellste Projekt. Mit der rund 30 Millionen Euro teuren Sanierung des ehemaligen Konventgebäudes wird der Neu- und Umbau des Augustinermuseums 18 Jahre nach dem ersten Spatenstich voraussichtlich im Jahr 2020 abgeschlossen. Bemerkenswert ist hier die hohe Fördersumme: 6,7 Millionen Euro.

Ausstellung im Augustinermuseum

Nicht umsonst ist das Augustinermuseum auch Gastgeber der wichtigsten Veranstaltung im Rahmen des Tags der Städtebauförderung. Von Sonntag, 8. Mai, bis Samstag, 21. Mai, ist im Kreuzgang die Ausstellung „Städtebauförderung in Freiburg" zu sehen. Auf Schautafeln werden alle laufenden Projekte vorgestellt. Zum Auftakt am 8. Mai gibt es außerdem Museumsführungen, Baustellenbesichtigungen und ein ergänzendes Rahmenprogramm der Museumspädagogik (siehe Kasten).

Zum Programm gehören außerdem ein öffentlicher Workshop zum Sanierungsverfahren „Östliche Altstadt/Augustinermuseum" sowie ein Stadtteilspaziergang durch Weingarten-West am 5. Juni.

Stadterneuerung in Weingarten-West: Else-Liefmann-Platz mit sanierten Hochhäusern. (Foto: A. J. Schmidt)

AKTUELLES STICHWORT

Erstmals beteiligt sich die Stadt Freiburg mit Veranstaltungen am bundesweiten **Tag der Städtebauförderung**, der in diesem Jahr am 21. Mai stattfindet. Der „Tag der Städtebauförderung" ist eine gemeinsame Initiative von Bund, Ländern, Deutschem Städtetag sowie Deutschem Städte- und Gemeindebund. Ziel ist es, Städten und Gemeinden jeder Größe und Einwohnerzahl gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern zu zeigen, was Städtebauförderung leisten kann. Der Aktionstag soll Menschen zur Beteiligung an Projekten vor Ort motivieren und die Vielfalt abbilden, die die Städtebauförderung auszeichnet. Beim ersten Aktionstag im vergangenen Jahr beteiligten sich 583 Kommunen mit rund 1500 Veranstaltungen und mehr als 100 000 Besucherinnen und Besuchern.

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und Gemeinden

Weitere Informationen im Internet unter www.tag-der-staedtebaufoerderung.de

PROGRAMM

Tag der Städtebauförderung

Sonntag, 8. Mai 11–16 Uhr
Ausstellung „Städtebauförderung in Freiburg" im Kreuzgang des Augustinermuseums (bis 21.5.)
- Eröffnung 11–12 Uhr
- Baustellenbesichtigungen* 12 / 12.30 / 13 / 13.30 Uhr
- Museumsführungen* 12.15 / 13.15. / 14.15 Uhr
- Aktionen der Museumspädagogik (Schaudrucken, Steinmetzzeichen) 12–16 Uhr

* Teilnahmezahl begrenzt, Anmeldung vor Ort

Sonntag, 5. Juni 11 Uhr
Stadtteilrundgang „Weingarten-West", Treffpunkt: Else-Liefmann-Platz (Haltestelle Bugginger Straße), keine Anmeldung erforderlich 11 Uhr

Workshop „Östliche Altstadt"
Beteiligungsworkshop „Östliche Altstadt Augustinermuseum" mit Gelegenheit zum Stadtteilrundgang (Termin wird noch bekannt gegeben, Infos unter aps@stadt.freiburg.de)

Weitergehende Informationen zu den Veranstaltungen der Stadt Freiburg gibt es rechtzeitig vor den Veranstaltungen unter www.freiburg.de/stadterneuerung oder jeweils im aktuellen Amtsblatt.

BEKANNTMACHUNGEN

8. Änderung des Bebauungsplans Weingarten-West, Plan-Nr. 6-8h – beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB –

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 12.04.2016 die Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB im Stadtteil Weingarten für den Bereich

zwischen der Opfinger Straße im Süden, der Bebauung Hügelheimer Weg 11-19 im Osten, dem Binzengrün im Westen sowie der Straße Binzengrün bzw. dem Hügelheimer Weg im Norden, bestehend aus den Grundstücken Flst.Nrn. 7113/14, 7113/16, 7113/17 und 7113/22

Bezeichnung: 8. Änderung des Bebauungsplans Weingarten-West, Plan-Nr. 6-8h

beschlossen.

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

2. Billigung des Planentwurfs für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung / Offenlagebeschluss

Der vom Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in seiner öffentlichen Sitzung am 12.04.2016 gebilligte Planentwurf der 8. Änderung des Bebauungsplans Weingarten-West, Plan-Nr. 6-8h, liegt zusammen mit den Entwürfen der textlichen Festsetzungen, der Satzung und der Begründung mit Umweltbeitrag nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

02.05.2016 bis 03.06.2016 (einschließlich)

beim Stadtplanungsamt, im Foyer vor dem Aufzug im 8.OG im Telekom-Gebäude, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden aus.

Öffnungszeiten: Mo – Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 201-4153

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Freiburg im Breisgau, 22. April 2016
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

8. Änderung des Bebauungsplans Weingarten-West, Plan-Nr. 6-8h

Freiburger Stadtbau

Reihenhaus zu verkaufen

Die Freiburger Stadtbau verkauft ein sanierungsbedürftiges Reihenhaus in Freiburg.

Weitere Informationen zum Objekt erhalten Sie unter www.freiburger-stadtbau.de/kaufangebote/reihenhausverkauf

Besichtigungstermine
Dienstag, 26. April 2016 16:00 - 19:00 Uhr
Samstag, 30. April 2016 10:00 - 13:00 Uhr

www.wohneninfreiburg.de
Bauen & Wohnen in Freiburg.

STÄDTISCHE TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN VOM 22. APRIL BIS 6. MAI 2016

Öffentliche Ausschüsse

Zu den öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen. Die Tagesordnungspunkte werden – sofern bei Redaktionsschluss bekannt – unten aufgeführt oder sind in der Regel eine Woche vor der Sitzung im Internet unter www.freiburg.de/GR abrufbar. Für Hörgeräteträger/-innen gibt es im Ratssaal eine induktive Höranlage.

Ausschuss für Schulen- und Weiterbildung Mo, 25.4.
1) Medienbildung an Grundschulen am Beispiel der Paul-Hindemith-Schule, 2) Inklusive Beschulung in Schulen im Stadtteil/Schulbezirk, 3) Perspektivplan 2016–2025 der Musikschule Freiburg
Paul-Hindemith-Schule, Am Hägle 5 16.15 Uhr

Sozialausschuss und Migrationsausschuss Di, 26.4.
1) Aufbau von örtlichen Strukturen im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit: Netzwerk für Gleichbehandlung Freiburg, 2) Information über eine Veranstaltungsreihe der Uni zum Thema „Islam“, 3) Quartiersarbeit, Familienzentren und Seniorenbegegnungsstätten: Bilanz
Neuer Ratssaal des Rathauses 16.15 Uhr

Bau- und Umlegungsausschuss Mi, 27.4.
1) Güterbahnhof Nord: Erhöhung des Wohnanteils im Bereich des 1. Teilbebauungsplans und Beendigung des Störfallbetriebs der Badischen Flüssiggas GmbH im Jahr 2016, 2) Kostenrelevanz energetischer Standards im Wohnungsbau
Großer Sitzungssaal im Technischen Rathaus 16.15 Uhr

Hauptausschuss Mo, 2.5.
1) Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung
Neuer Ratssaal des Rathauses 16.15 Uhr

Städtische Bühnen

Kartenbestellung unter Telefon 201-2853, Öffnungszeiten der Theaterkasse Bertoldstraße 46: Mo–Fr 10–18 Uhr, Sa 10–13 Uhr. Infos unter www.theater.freiburg.de

Fr, 22.4.
„Kaspar Hauser“, Oper 19.30 Uhr
„Kaspar“, szenische Lesung 21.30 Uhr

Sa, 23.4.
„Intensivstation“, Premiere 19 Uhr
„Superkörper – Wie wollen wir leben?“, Bürgergipfel 19 Uhr
„Gerhard Polt und die Well-Brüder aus’m Biermoos“, Kabarett 19.30 Uhr

So, 24.4.
„6. Kammerkonzert“, Streichtrios und -quartette von Haydn, Kramár und Beethoven 11 Uhr
„Mefistofele“, Oper 15 Uhr
„Viel gut essen“ 20 Uhr

Sa, 30.4.
Theaterball 2016 20 Uhr

Mi, 4.5.
„Der Trost des Nachthimmels“ Lesung und Gespräch mit Dzevad Karahasan 20 Uhr

Do, 5.5.
„Common Emotions“, Premiere 20 Uhr

Fr, 6.5.
„Common Emotions“ 20 Uhr

Städtische Museen

Augustinermuseum
Malerei, Skulptur und Kunsthandwerk vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt auf der Kunst des Oberrheingebiets. Augustinerplatz, Tel. 201-2531, Di–So 10–17 Uhr

Ausstellung
- „In diesem Hause wohnt mein Schatz“ bis 8.1.2017

Führungen
- Highlights des Museums So, 24.4./1.5. 11 Uhr

Steckenpferd Kunst
- „Grünewald und der Schnee von Rom“ Sa, 23.4. 14.30 Uhr

Kunstpause
- „Ethnologie trifft Kunst: Laute und leise Schnitzereien“ Mi, 27.4. 12.30 Uhr
- „Landschaftsgraphik von Franz Xaver Hoch“ Mi, 4.5. 12.30 Uhr

Genau betrachtet
- „In- und auswendig. Zur Büste des heiligen Lambertus“ Di, 3.5. 12.30 Uhr

Konzerte
- Orgelmusik im Museum Sa, 23./30.4. 12 Uhr
- Weltekonzert So, 1.5. 11.30 Uhr

Für Familien und Kinder
- Familiennachmittag „Entdeckungsreise durch die Modewelt des Mittelalters“ ,5+ So, 24.4. 14 Uhr

Museum für Neue Kunst
Expressionismus, Neue Sachlichkeit, Abstraktion nach 1945, neue Tendenzen. Marienstraße 10a, Tel. 201-2581, Di–So 10–17 Uhr

Ausstellung
- „Peter Zimmermann. Schule von Freiburg“ bis 19.6.

Führungen
- „Kunstdialog zu Julius Bissier“ Sa, 23.4. 15 Uhr
- „Sammlungspräsentation. Schaudepot“ So, 24.4. 15 Uhr
- „Peter Zimmermann. Schule von Freiburg“, Kuratorenführung in englischer Sprache So, 28.4. 16.30 Uhr
- „Peter Zimmermann. Schule von Freiburg“ So, 1.5. 15 Uhr

Kunsteinkehr
- „Rudolf Dischinger, Schmale Vertikalfigur, 1957“ Do, 28.4. 12.30 Uhr
- „Max Pechstein. Masken und Blumen“ Do, 5.5. 12.30 Uhr

Event
- „Moving image fridays“ Fr, 29.4. 19 Uhr

Für Familien und Kinder
- Familienführung „Bilderjagd“, 5+ So, 1.5. 14 Uhr

Ausstellungsgespräche
- „Die digitalisierte Wirtschaft: Arbeit, Löhne und soziale Gerechtigkeit“ Mi, 4.5. 16.30 Uhr

Museum für Stadtgeschichte – Wentzingerhaus
Von der Gründung der Stadt bis zur Barockzeit. Münsterplatz 30, Tel. 201-2515, Di–So 10–17 Uhr

Freiburger Kurzgeschichten
- „Spenden für den Münsterbau: Die Bitt“ Fr, 29.4. 12.30 Uhr
- „Die vier Jahreszeiten von Christian Wentzinger“ Fr, 6.5. 12.30 Uhr

Freiburger Stadtgeschichten
- „Dem Himmel entgegen – das Freiburger Münster“ So, 1.5. 12 Uhr

Archäologisches Museum Colombischlössle (Arco)
Archäologische Funde von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter. Colombischlössle, Rotteckring 5, Tel. 201-2574, Di–So 10–17 Uhr

Ausstellung
- „Kultur – Umwelt – Wandel. Steinzeit und Bronzezeit am südlichen Oberrhein“

Führungen
- „Kultur und Natur“, Kombiführung Sa, 30.4. 14 Uhr
- „Kulturgenuss“ Mi, 4.5. 12.30 Uhr

Für Familien und Kinder
- Familienführung „Es ist nicht alles Gold, was glänzt“ So, 24.4. 14 Uhr

Event
- „Gürtelschmuck voller Lebenserfahrung – ein frühmittelalterliches Frauengrab aus Mengen“ Matinee, So, 1.5. 13 Uhr

Museum Natur und Mensch
Naturwissenschaftliche Funde, Mineralien, Edelsteine, Fossilien, Tier- und Pflanzenpräparate und Sonderausstellungen der Ethnologischen Sammlung. Gerberau 32, Tel. 201-2566, Di–So 10–17 Uhr

Führungen
- „Erlebnisraum Wiese“ Do, 24.4. 14 Uhr
- „Kultur und Natur“, Kombiführung Sa, 30.4. 14 Uhr

Für Familien und Kinder
- Familiennachmittag „Komm mit auf die Wiese Luise“ So, 1.5. 14 Uhr

Kunsthaus L6
Städtisches Kunst- und Ausstellungshaus, Lameystr. 6, Öffnungszeiten: Do/Fr 16–19 Uhr, Sa/So 11–17 Uhr www.freiburg.de/kunsthausl6

Ausstellung
- „Basically“ 23.4. bis 5.6.

Planetarium

Richard-Fehrenbach-Planetarium, Bismarckallee 7g, Internet: www.planetarium.freiburg.de

Hauptprogramm
- „Zeitreise – vom Urknall zum Denken“, im April Sa, 19.30 Uhr
- „Zeitreise – vom Urknall zum Menschen“, ab Mai Sa, 19.30 Uh
- „Die Macht der Sterne“ Di, 19.30 Uhr
- „Zurück in die Heißzeit“ Fr, 19.30 Uhr

Familienprogramm (8+)
- „Expedition Sonnensystem“ Mi / Sa / So, 15 Uhr

Gartenfreunde aufgepasst: Frühlingsfest der Stadtgärtnerei

Jetzt, wo der Frühling mit den ersten warmen Tagen ins Freie lockt, blüht Freiburg auf – und so findet vom 22. bis 24. April auf dem Gelände der Stadtgärtnerei und dem Mundenhof gemeinsam mit dem traditionellen „Tag der offenen Tür“ der Stadtgärtnerei das zweite Freiburger Frühlingsfest unter dem Motto „Freiburg blüht auf“ statt. Neben einem Kunsthandwerker- und Pflanzenmarkt erwarten die kleinen und großen Besucher unter anderem Kutschfahrten, Ponyreiten sowie ein Musik- und Showprogramm. Für die Gartenfreunde könnten die praktischen Vorführungen nützlich sein. Der Eintritt ist an allen Tagen frei. (Foto: FWTM)

Kinderprogramm
- „Siri vom Rande der Milchstraße“ Fr, 15 Uhr

Sternhimmel des Monats
- „Merkur vor der Sonne“ Mo, 2.5. 19.30 Uhr

Städtische Bäder

Keidel Mineral-Thermalbad
An den Heilquellen 4, Tel. 2105-850
täglich 9–22 Uhr

• Faulerbad
Faulerstraße 1, Tel. 2105-530
Mo–Do 6–8, 13–22 Uhr
Mi bis 23 Uhr
Fr 8–12 Uhr
(nur Senioren und Schwangere) 13–22 Uhr
Sa 8.30–10.30 Uhr (nur Frauen) 10.30–19 Uhr
(1. Sa/Monat Kinder-Spielnachm.)
So 9–18 Uhr

• Haslach
Carl-Kistner-Str. 67, Tel. 2105-520
Mo geschlossen
Di–Fr 14–21Uhr
Sa, So 9–20 Uhr

• Westbad
Ensisheimer Str. 9, Tel. 2105-510
Mo, Mi, Fr 10–21 Uhr
Di, Do 7–21 Uhr
Sa, So 10–18 Uhr

• Hochdorf
Hochdorfer Str. 16 b, Tel. 2105-550
Mo, Mi geschlossen
Di, Do 15–20 Uhr
Do 9.30–11 Uhr
(nur Senioren und Schwangere)
Fr 18–21 Uhr
(Kinder-Spielnachm. 15–18 Uhr)
Sa 12–18 Uhr
So 8.30–13 Uhr

• Lehen
Lindenstraße 4, Tel. 2105-540
Di/Mi/Do/Fr 14–18/17/19/20 Uhr
Sa 10–18 Uhr
So, Mo geschlossen

Stadtbibliothek Freiburg

Hauptstelle am Münsterplatz
Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, Di–Fr 10–19 Uhr, Sa 10–14 Uhr (auch in den Ferien regulär geöffnet!)

Ausstellung
„Wildbienen am Tuniberg“ Fotoausstellung bis 23.4

Veranstaltungen
IT-Scout – Sprechstunde, Fragen rund um den Computer jeden Mi 10–11.30 Uhr
InfoScout – die Sprechstunde für Schülerinnen und Schüler jeden Mi 15–17 Uhr
Lesetreff mit Ursula Dietrich Di, 26.4. 15 Uhr
„Europa – Spurensuche in Freiburg – die 12 Sterne Stadtführung“ Anmeld. bis Mo, 25.4., unter ipe@stadt.freiburg.de Mi, 27.4. 17–18 Uhr
Vorlesestunde mit Felizitas Lacher für Kinder von 3 bis 5 Jahren Mi, 4.5. 16 Uhr

Stadtteilbibliothek Haslach
Staudingerstraße 10, Tel. 201-2261, Di–Fr 13–18 Uhr

Ausstellung
„Vielfalt der Schönheit“ Fotoausstellung 3. bis 27.5
„Ich bin für mich“ Bilderbuchkino, 5+ Mi, 27.4. 15 Uhr
Die halbe Vorlesestunde Mi, 4.5. 17 Uhr

Stadtteilbibliothek Mooswald
Falkenbergerstraße 21, Tel. 201-2280, Di, Fr 9–13 Uhr, Mi 14–18 Uhr, Do 9–18 Uhr
Erzähltheater Kamishibai „Die Prinzessin auf der Erbse“, 3+ Do, 28.4. 15.30 Uhr

Kinder- und Jugendmediothek (KiJuM) Rieselfeld
Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, Di–Fr 13–18, Mi 10–18 Uhr
Frühlingszeit – Vorlesezeit, 3+ Di, 26.4./3.5. 15.30 Uhr
„Tobi und die Alten“ Bilderbuchkino Mo, 2.5. 15.30 Uhr

Infopoint Europa
Stadtbibliothek, Hauptstelle am Münsterplatz 17, Tel. 201-2290, Sprechzeiten: Di, Mi, Fr 14–16 Uhr und nach Vereinbarung

Dies & Jenes

Wegweiser Bildung
Stadtbibliothek, Hauptstelle am Münsterplatz 17, Tel. 201-2020, webi@bildungsberatung-freiburg.de Öffnungszeiten: Di 10–13/14–18 Uhr, Mi/Fr 14–17 Uhr, Do 15–19 Uhr. Zugang zu Infomaterialien auch während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek.

Lebenslagenbezogene Beratung fachspezifischer Anbieter:
- „Qualifizierung, Beschäftigung, Bewerbung“, Agentur für Arbeit Freiburg, jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15–16 Uhr
- „Berufliche Orientierungsberatung“, Regionalbüro für berufliche Fortbildung, jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 14–17 Uhr
- „Ausbildung und Karriere im Handwerk“, Handwerkskammer Freiburg, jeden Donnerstag 15–17 Uhr

Naturerlebnispark Mundenhof
Ganzjährig rund um die Uhr zugänglich. Eintritt nur bei Sonderveranstaltungen, Parkgebühr 5 Euro. Infos unter Tel. 201-6580
Frühlingsfest in der Stadtgärtnerei
Fr, 22.4. 14–20 Uhr
Sa, 23.4. 10–20 Uhr
So, 24.4. 11–18 Uhr
Jungpflanzenmarkt Sa, 30.4. 10 – 15 Uhr

Waldhaus Freiburg
Bildungs- und Informationszentrum zu Wald und Nachhaltigkeit, Wonnhaldestr. 6, Tel. 896477-10, www.waldhaus-freiburg.de Öffnungszeiten: Di–Fr 10–17, So und Feiertage 12–17 Uhr, telefonische Anfragen und Reservierungen: Di–Fr 9–12.30 Uhr, Do/Fr zusätzlich 14–16.30 Uhr.
„Peter und der Wolf“, Konzertmatinee für Bläserquintett mit Erzähler, So, 24.4. 11 Uhr
„Fräulein Brehms Tierleben“, 8+ (telefonische Kartenvorbestellung)
Der Schweinswal 14 Uhr
Der Wolf 16 Uhr
So, 24.4.
Basteln mit Naturmaterialien So, 24.4. 13–17 Uhr
Forstliche Wanderung durch den Stadtwald Mo, 25.4. 16.30–18 Uhr
„Und wenn der Wolf kommt?“ Lichtbildvortrag Do, 28.4. 18 Uhr
Haikus schreiben im Wald, Anmeld. bis 27.4. So, 1.5. 14–18 Uhr
Abendwanderung zur Waldtraud – Deutschlands höchstem Baum, Anmeld. bis 6.5. Do, 12.5. 16.30–20 Uhr
Färben mit Pilzen und Pflanzen, Workshop, Anmeld. bis 4.5. Sa/So, 14./15.5. jeweils 10–17 Uhr

Schwerpunktaktionen Gemeindevollzugsdienst
Überwachung Anwohnerparken im Sedanquartier 18.4.–23.4.

Musikschule Freiburg
Turnseestraße 14, Tel. 888512 80, www.musikschule-freiburg.de

Volkshochschule Freiburg

VHS im Schwarzen Kloster: Rotteckring 12; www.vhs-freiburg.de, Tel. 368 95 10, Öffnungszeiten: Mo–Do 9–18 Uhr, Fr 9–12.30 Uhr
„Kurdistan – Türkei – Geografische und politische Veränderungen“, Vortrag, Di, 27.4. 19.30 Uhr
„Altersvorsorge für junge Frauen“ Vortrag, Mi, 28.4. 19 Uhr
„Das unsichtbare Werk der Guggenheim-Gründerin Hilla Rebay“ Vortrag, Mo, 2.5. 19.30 Uhr
„Pata Pata – Die Musik Afrikas“ Vortrag, Mi, 4.5. 20 Uhr

Abfall & Recycling

Recyclinghöfe
Anlieferung von Wertstoffen, Gebrauchtwaren, Schnittgut und Schadstoffen aus Privathaushalten

St. Gabriel (Liebigstraße)
Di 9–12.30 / 13–18 Uhr
Fr, Sa 8–13 Uhr
Warenbörse Mo, 14–16 Uhr

Haslach (Carl-Mez-Straße 50)
Do 8–16 Uhr
Sa 9–16 Uhr

Waldsee (Schnaitweg 7)
Mi 9–16 Uhr
Sa (keine Schadstoffe) 9–13 Uhr

Umladestation Eichelbuck
Eichelbuckstraße, Tel. 767 05 70 Anlieferung von Sperrmüll
Mo–Do 7.15–11.45 / 13–16 Uhr
Fr 7.15–12.15 / 13–15.30 Uhr
1. Samstag im Monat 9–12.45 Uhr

Schadstoffmobil
Abgabe von Reinigungsmitteln, Medikamenten, Chemikalien, Pestiziden, Altöl, Farben etc.
Landwasser (Marktplatz) Mo, 25.4. 8.30–11 Uhr
Lehen (Hallenbad, Parkplatz) Mo, 25.4. 13–15 Uhr

Ämter & Dienststellen

Amt für Kinder, Jugend und Familie
Kaiser-Joseph-Straße 143, Empfang: Tel. 201-8310, www.freiburg.de/aki
Mo–Do 7.30–16.30 Uhr
Fr 7.30–15.30 Uhr
Bitte gesonderte Öffnungszeiten in den Fachbereichen beachten.

Amt für Soziales und Senioren
Fehrenbachallee 12, Empfang: Tel. 201-3507, www.freiburg.de/ass
Mo, Mi, Fr 8–11 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Bitte gesonderte Öffnungszeiten in den Fachbereichen beachten.

Amt für Wohnraumversorgung
Auf der Zinnen 1, Tel. 201-3201, www.freiburg.de/awv
Mo, Mi, Do 8–11.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Ausländerbehörde
Basler Str. 2, Tel. 201-4932, www.freiburg.de/auslaenderbehoerde
Mo, Di, Do, Fr 8–12 Uhr
Mi 13.30–17 Uhr

Beratungszentrum Bauen
Fehrenbachallee 12, Tel. 201-4390, www.freiburg.de/bzb
Mo–Fr 8–12.30 Uhr
Do 8–18 Uhr

Bürgeramt
Basler Str. 2, Tel. 201-0, www.freiburg.de/buergeramt
Mo, Di, Fr 7.30–12 Uhr
Do 7.30–12 / 13–16 Uhr
Mi 7.30–20 Uhr
(ab 18 Uhr eingeschränkte Leistung)
Sa 9.30–12.30 Uhr
(Sa nur eingeschränkte Leistung)

Bürgerberatung im Rathaus
Rathausplatz 2-4, Tel. 201-1111, www.freiburg.de/buergerberatung
Mo–Do 8–17.30 Uhr
Fr 8–16 Uhr

Fundbüro
Merianstraße 16, Tel. 201-4827 oder -4828, www.freiburg.de/fundbuero
Mo–Fr 8–12 Uhr
Mi 13.30–17 Uhr

Informations-, Beratungs- und Vormerkstelle (IBV) Kita
Kaiser-Joseph-Straße 143, Zimmer 303/304, Tel. 201-8408, E-Mail: kinderbetreuung@stadt.freiburg.de

Telefonzeiten:
Mo bis Fr 8–12 Uhr
Mo und Mi 13–16 Uhr

Besuchszeiten:
Mo, Mi, Fr 8–11 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kinderbüro
Günterstalstr. 17, Tel. 201-3456 www.freiburg.de/kinder
Mo, Di, Do 14–16 Uhr
Mi 10–12 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Seniorenbüro
Fehrenbachallee 12, Tel. 201-3032, www.freiburg.de/senioren
Mo, Di, Do, Fr 10–12 Uhr
Nachmittags nach Vereinbarung

Standesamt
Rathausplatz 2-4, Tel. 201-3158, www.freiburg.de/standesamt
Mo, Di, Do, Fr 8–12 Uhr
Mi 9–17 Uhr
sowie nach Vereinbarung.
In den Ortschaften ist die jeweilige Ortsverwaltung zuständig.

Wohngeldstelle
Fahnenbergplatz 4, Tel. 201-5480, www.freiburg.de/wohngeld
Mo 10.30–15 Uhr
Mi 7.30–11.30 Uhr
Do 8–11.30 Uhr
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo–Do 8–12 / 13–15.30 Uhr
Fr 8–12 Uhr

Auf den Grinden des Nordschwarzwaldes. (Foto: K. Echle)

Wälder, Berge, wilde Tiere

Klaus Echle präsentiert Nationalpark-Bildband

Urwüchsige Wälder, versteckte Bergseen, seltene Tiere und Pflanzen – der 2014 neu gegründete Nationalpark Nordschwarzwald birgt zahlreiche Naturschätze.

Auf der Suche nach Motiven durchstreiften die beiden preisgekrönten Naturfotografen Klaus Echle und Joachim Wimmer über fast zwei Jahre hinweg den Nationalpark. Die besten der vielen Tausend Aufnahmen sind jetzt in dem Bildband „Nationalpark Schwarzwald“ zusammengestellt und veröffentlicht worden.

Am Dienstag, dem 3. Mai, stellen Joachim Wimmer und Klaus Echle – der auch Revierförster in Günterstal ist – das Buch und seine Entstehungsgeschichte im Freiburger Waldhaus vor. Außerdem wird Wolfgang Schlund, der Leiter des Nationalparks, einen Vortrag über das Schutzgebiet halten.

Termin: Di, 3.5., 19 Uhr, im Waldhaus Freiburg, Wonnhalde, Eintritt frei, Spenden sind willkommen.

Geld oder Leben

Deutsch-Französische Kulturgespräche widmen sich Globalmarkt und EU-Krise

Die aktuellen Krisen der Europäischen Union, der Verbleib Griechenlands in der Eurozone, der erstarkende Rechtspopulismus und der wiedererwachende Nationalismus sind die Themen der 10. Deutsch-Französischen Kulturgespräche, die am 29. und 30. April stattfinden werden.

An zwei Tagen diskutieren und referieren Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Kultur und Medien über verschiedene Aspekte des gesellschaftlichen und kulturellen Wandels in Europa im Zeichen der fortschreitenden Globalisierung. Dabei geht es längst nicht mehr allein um den Streit unter Finanzexperten. Spätestens mit der ganz Europa herausfordernden aktuellen Flüchtlingskrise stehen existenzielle Themen, individuelle Lebensbedingungen, humanistische Werte und Menschenrechte zur Diskussion. Die Grundprinzipien der offenen Gesellschaft stehen ebenso vor ihrer größten Bewährungsprobe wie das Modell Europa insgesamt.

Nicht mehr zu übersehen ist dabei das zunehmende Defizit an demokratischer Partizipation. Kritisch zu fragen ist auch, ob traditionelle Demokratieformen zu Zeiten globaler Märkte überhaupt noch eine Chance haben, oder ob diese als „postdemokratische“ Bedingungen zu akzeptieren sind.

Die Deutsch-Französischen Kulturgespräche Freiburg sind ein öffentliches Dialogforum. Unter dem Titel Korrespondenzen fanden die Gespräche 1996 zum ersten Mal statt.

Den Dokumentarfilm von David Bernet „Democracy – Im Rausch der Daten“ zeigt das Kommunale Kino am 30. April. (Foto: D. Bernet)

PROGRAMM KULTURGESPRÄCHE

Donnerstag, 28.April
Film: „La loi du marché“
Kommunales Kino 20 Uhr

Freitag, 29. April
Eröffnung und Dialog „Konsens oder Konfrontation – auf der Suche nach dem richtigen Weg zum Wohlstand zwischen Sozialpartnerschaft und Klassenkampf“ mit Lars Feld, Professor für Wirtschaftspolitik und Ordnungsökonomik an der Universität Freiburg, Direktor des Walter-Eucken-Instituts und einer der fünf Wirtschaftsweisen, sowie Valérie Rabault, Abgeordnete (Parti socialiste) und Generalberichterstatterin des Finanzausschusses der französischen Nationalversammlung
Aula der Uni, KG 1 19.30 Uhr

Samstag, 30. April
„Märkte und Menschen“, Vortrag Florence Jany-Catrice „Die Ökonomie des guten Lebens und die Notwendigkeit alternativer Wohlstandsindikatoren“
Podium David Bernet, Florence Jany-Catrice, Markus C. Kerber, Moderation Sabine Syfuss-Arnaud
Aula der Uni, KG 1 10–12.30 Uhr

„Global und/oder demokratisch?“ Vortrag Olaf Zimmermann „Was bedeutet TTIP für unser Demokratieverständnis?“
Podium Pierre-Yves Le Borgn, Dietrich Murswiek, Thierry Vedel, Olaf Zimmermann
Aula der Uni, KG 1 14.30–17 Uhr

Abschlussvortrag Armin Nassehi „Kann man Freiheit kaufen? Eine Rehabilitierung des Geldes gegen seine wohlversorgten Verächter“
Aula der Uni, KG 1 18 Uhr

Film „Democracy – Im Rausch der Daten“, Kommunales Kino 20 Uhr

Drei Spielstätten, zwei Erstaufführungen, ein Festival

Zweites Internationales Tanz- und Theaterfestival vom 28. April bis 14. Mai

Als Nachfolge der beiden zuvor separaten Festivals für Tanz und Theater fand 2014 das erste Internationale Festival „Tanz und Theater“ statt. Die Veranstaltung wurde ein großer Erfolg und hat sich sogleich einen guten Namen in der Kulturszene geschaffen. Vom 28. April bis 14. Mai dürfen sich alle Tanzbegeisterten auf das zweite Tanz- und Theaterfestival freuen.

Körper- und Bewegungssprache sind beim Internationalen Tanz- und Theaterfestival in unterschiedlichen Formen zu sehen. (Foto: Gabriele Zucca)

Seit jeher gilt Tanz in allen Kulturen dieser Welt als Ausdruck intensiver Körperlichkeit. Der Körper als solcher und Bewegung stehen daher beim diesjährigen Tanz- und Theaterfestival im Mittelpunkt. Die Frage nach der Zugehörigkeit, wenn der Körper durch Krankheit oder Alter gezeichnet ist, wird in unterschiedlichen zeitgenössischen Tanz- und Theaterformen thematisiert.

„Uns war bei der Auswahl der Inszenierungen wichtig, dass nicht nur professionelle Tänzerinnen und Tänzer zu sehen sind, sondern auch Laien, Kinder, Menschen mit Behinderung oder Menschen höheren Alters“, sagt die stellvertretende Geschäftsführerin des E-Werks Laila Koller. So stehen in der Performance „To belong“, das in Freiburg deutsche Uraufführung feiert, Menschen mit einer geistigen Behinderung im Zentrum. Der belgische Choreograf Koen de Preter interessiert sich in seiner Arbeit mehr für die Menschen als für die technische Perfektion von Tanz: „Vielleicht entwickelt er gerade deshalb faszinierende Stücke“, vermutet Laila Koller.

Bewegung muss jedoch nicht immer äußerlich sichtbar sein. Wie beispielsweise in dem Stück „Evros walk water“ von Daniel Wetzel. Hier handelt es sich vielmehr um ein Hör- als um ein Tanzstück. 15 Jungen, die nach ihren Fußmärschen aus dem Irak, Afghanistan und Syrien nun in Athen leben, erzählen vom Grund ihrer Flucht, ihrem Weg nach Europa und ihrem Alltag in der griechischen Hauptstadt. Da sie selbst nicht reisen können, finden sich die Zuschauer an deren Stelle. Über Kopfhörer bekommen sie von den Jugendlichen Anweisungen zum Mitmachen. Dadurch entsteht ein „Musikstück“ im Sinne des Komponisten John Cage, der in seinem 1959 komponierten Werk „Water Walk“ Instrumente durch Geräusche ersetzte. „Durch die Geschichten wird der Zuhörer innerlich bewegt“, sagt Laila Koller, „um dann vielleicht etwas zu bewegen.“

Der Tanzabend des israelisch-britischen Choreografen Hofesh Shechter mit seinen Tänzern verspricht hingegen Tanzkunst auf höchstem Niveau und gilt als Highlight des Festivals. Seine Choreografie „Barbarians“ ist eine Trilogie, die die Bewegungssprache in vollendeter Eleganz und Präzision zeigt.

Da sich die gute Zusammenarbeit zwischen Theater Freiburg, Theater im Marienbad und E-Werk beim ersten Festival 2014 sowohl bei der Auswahl der künstlerischen Besetzung als auch hinsichtlich der Besucherzahlen bewährt hat, hat der Gemeinderat im vergangenen Jahr den Festivaletat noch einmal erhöht. Mit den weiteren Mitteln vom Land Baden-Württemberg, der Baden-Württemberg-Stiftung und der Kulturstiftung des Bundes ist es dem Organisationsteam deshalb auch dieses Jahr möglich, international renommierte Ensembles, Solisten sowie Kompagnien nach Freiburg zu holen. Aber auch junge und innovative Nachwuchsproduktionen werden in den drei Spielstätten Theater Freiburg, Theater im Marienbad und E-Werk zu sehen sein.

Eröffnet wird das Festival im E-Werk mit der Produktion „No punk, Pololo“ des deutsch-ivorischen Teams Gintersdorfer und Klaßen am Donnerstag, 28. April, um 19 Uhr.

Internationales Tanz- und Theaterfestival
28. April bis 14. Mai, alle Infos unter www.tanzundtheaterfestival.de

Schlaflos durch die Nacht der Umwelt

Forstamt und Umweltschutzamt laden am 4. Mai zu nächtlichen Ausflügen in die Natur ein

Wenn die Nacht kommt und die Menschen zu Bett gehen, werden viele Tierarten erst richtig aktiv. Fledermäuse verlassen ihre Tagesquartiere und machen sich auf die Ultraschalljagd nach Insekten, Eulen versuchen mithilfe ihres feinen Gehörs und ihrer scharfen Augen eine Mahlzeit zu erwischen, und Rehe und Wildschweine nutzen den Schutz der Dunkelheit bei der Suche nach Nahrung. Kurz: In der Nacht ist was los im Wald!

Wer an dem nächtlichen Leben der Natur teilhaben will, sollte sich Mittwoch, den 4. Mai, vormerken. An diesem Tag laden Forstamt und Umweltschutzamt wieder zur Nacht der Umwelt ein – eine Veranstaltung die bereits in den vergangenen Jahren auf großes Interesse bei naturliebenden Freiburgerinnen und Freiburgern gestoßen ist.

Acht spannende Touren haben die beiden „grünen“ Ämter vorbereitet. Weil es nachts deutlich kühler werden kann, empfiehlt es sich, warme Kleidung mitzunehmen. Auch ein Fernglas sollte im Gepäck nicht fehlen, am besten ein möglichst lichtstarkes.

Wichtig: Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl bitte das Umweltschutzamt Interessenten um eine Anmeldung bis spätestens Mo, 2.5. (Tel. 201-6115 oder per E-Mail an: www.umweltschutzamt@stadt.freiburg.de)

Diese Augen sehen alles! Auch eine graue Maus in grauer Nacht entgeht dem Uhu nicht. (Foto: Umweltschutzamt)

PROGRAMM

Mundenhof bei Nacht
Was machen Javaneräffchen oder die Erdmännchen in der Dunkelheit? Start 21 Uhr, Treffpunkt: Steinaffe (Nähe Aquarium), Dauer: 2 Stunden

Fledermäuse am Waldsee
Mit Nachtsichtgeräten erhalten die Besucher Einblicke in das Jagdverhalten. Start 20.30 Uhr, Treffpunkt: Bootshaus am Waldsee

Ornithologischer Abendspaziergang im Sternwald
Ein Vogelkundler erläutert die Lebensgewohnheiten der gefiederten Freunde. Start 18 Uhr, Treffpunkt: Gaststätte Am Waldsee, Parkplatz

Unterwegs zu den Eulen
Für Jugendliche und für Familien mit Kindern ab 8 Jahren. Start 18.30 Uhr, Treffpunkt: Gaststätte Am Waldsee, Parkplatz, Dauer 2 Stunden

Zwischen Dämmerung und Nacht auf einem Hochsitz
Ansitz mit Förstern in den Revieren Sternwald und Roßkopf, Start jeweils 19 Uhr, Treffpunkt: Forstrevier Sternwald am Bahnhof in Littenweiler und Forstrevier Roßkopf Kartäuserstr. 129, Dauer 3 Stunden

Geführte Nachtwanderung
Zur blauen Stunde im Stadtwald mit Revierförster Bernhard Friedmann, Start 18 Uhr, Treffpunkt: Bahnhof Littenweiler, Dauer 4 Stunden

Fackelwanderung zu den Waldmenschen
Unterwegs mit dem Künstler Thomas Rees, Start 19 Uhr, Treffpunkt: Waldhaus-Parkplatz, Dauer 1,5 Stunden

Zurück in die Heißzeit
Klimageschichte der Erde, Vorführung im Planetarium Freiburg, Bismarckallee 7g, Beginn 18 Uhr, Dauer 1 Stunde

STELLENANZEIGEN DER STADTVERWALTUNG FREIBURG

Freiburg IM BREISGAU

Wir suchen Sie für das Garten- und Tiefbauamt als

Sachbearbeiter/in Stabsstelle Regionaler ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr)

(Kennziffer E5486, Bewerbungsschluss 06.05.2016)

Sie haben die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder die Angestelltenprüfung II bzw. einen Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in?

Eine eigenständige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem politisch interessanten Kontext in Teilzeit (50 %) wartet auf Sie. Die Bezahlung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. nach TVöD.

Haben Sie Interesse? Weitere Informationen erhalten Sie bei **Herrn Albrecht, Telefon 0761/201-4590.**

Wir suchen Sie für das Gebäudemanagement Freiburg als

Reinigungskraft in Teilzeit (40 - 50 % Stellenumfang)

im Zeitvertrag für städtische Schulen.

Die Reinigungszeiten in den Schulen sind zwischen 14.00 Uhr und 20.00 Uhr.

Die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Erfahrung in der Reinigung sowie gute Deutschkenntnisse sind von Vorteil.

Haben Sie Interesse? Weitere Informationen erhalten Sie bei **Frau Deliu, Telefon 0761/201-2428 oder Frau Tissen, Telefon 0761/201-2431.**

Bitte senden Sie Ihre schriftliche **Bewerbung** bis zum 29.04.2016 an das Gebäudemanagement Freiburg, Sachgebiet Personalmanagement, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg-Betzenhausen.

Wir suchen Sie für das Amt für Wohnraumversorgung als

Soziale Fachkraft im Sozialen Dienst Flüchtlinge

(Kennziffer E3244)

Sie haben ein abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, der Sozialwirtschaft oder ein abgeschlossenes Bachelor-Studium im pädagogischen Bereich? Ein bis 31.12.2017 befristetes Beschäftigungsverhältnis mit Bezahlung nach Entgeltgruppe S 12 TVöD wartet auf Sie.

Haben Sie Interesse? Weitere Informationen erhalten Sie bei **Frau Geppert, Telefon 0761/201-3250.**

Wir suchen Sie für das Amt für Wohraumversorgung als

Technische/r Mitarbeiter/in in der Wohnheimverwaltung

(Kennziffer E3245)

Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung und Führerschein Klasse B?

Ein bis 31.12.2017 befristeten Beschäftigungsverhältnis mit Bezahlung nach Entgeltgruppe 5 TVöD wartet auf Sie. Haben Sie Interesse? Weitere Informationen erhalten Sie bei **Herrn Schneider, Telefon 0761/201-3266.**

Wir suchen Sie für die Ortsverwaltung Munzingen als

Sachbearbeiter/in im Bürgerservice

(Kennziffer E3249, Bewerbungsschluss 11.05.2016)

Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. eine vergleichbare Ausbildung oder eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung? Ein bis 30.06.2017 befristetes Beschäfigungsverhältnis in Teilzeit (20 %) mit Bezahlung nach EG 6 TVöD wartet auf Sie.

Haben Sie Interesse? Weitere Informationen erhalten Sie bei **Frau Eicher, Telefon 07664/4036351.**

Wir suchen Sie für das Amt für Kinder, Jugend und Familie als

Pädagogische Fachkräfte für die Gruppenleitung

in Voll- oder Teilzeit

(Kennziffer E7000)

Sie haben den Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder eine andere Qualifikation entsprechend § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz?

Ein befristetes Beschäftigungsverhältnis mit Bezahlung bis Entgeltgruppe S 8a TVöD wartet auf Sie.

Haben Sie Interesse? Weitere Informationen erhalten Sie bei **Herr Sdun, Telefon 0761/201-8330.**

Bitte senden Sie Ihre **Bewerbungsunterlagen** bevorzugt per E-Mail möglichst in einer Anlage an bewerbung-aki@stadt.freiburg.de oder schriftlich an das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Freiburg im Breisgau, Kaiser-Joseph-Str. 143, 79095 Freiburg.

Wir suchen Sie ab dem Schuljahr 2016/2017 für das Amt für Schule und Bildung

Erzieher/innen und Pädagogische Fachkräfte

für die Schulkindbetreuung an verschiedenen Freiburger Grundschulen

(Kennziffer E1074, Bewerbungsschluss 30.04.2016)

Sie haben eine abgeschlossene erzieherische Ausbildung bzw. eine vergleichbare pädagogische Qualifikation nach §7 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) und Erfahrung in der Entwicklungsbegleitung von Kindern?

Mehrere abwechslungsreiche und selbständige Betreuungstätigkeiten in Teilzeit (30 % bis 77 %) warten auf Sie. Es handelt sich um unbefristete Beschäftigungsverhältnisse mit Bezahlung bis Entgeltgruppe S 8a TVöD.

Haben Sie Interesse? Weitere Informationen erhalten Sie bei **Frau Suter, Telefon 0761/201-2316 oder Frau Dold, Telefon 0761/201-2335.**

Ausdrücklich werden **Menschen mit Migrationshintergrund** und entsprechender Qualifikation aufgefordert, sich zu bewerben, da uns die Repräsentanz der sprachlichen und kulturellen Vielfalt unserer Gesellschaft auch in der öffentlichen Verwaltung der Stadt Freiburg wichtig ist. Da die berufliche **Gleichstellung** von Frauen und Männern ein personalwirtschaftliches Ziel unserer Stadtverwaltung ist, möchten wir ausdrücklich Frauen auffordern sich zu bewerben. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt. Bitte senden Sie uns Ihre **Bewerbungsunterlagen** unter Angabe der **jeweiligen Kennziffer bis zum jeweiligen Bewerbungsschluss bevorzugt per E-Mail möglichst in einer Anlage** an bewerbung@stadt.freiburg.de oder schriftlich an die Stadt Freiburg, Haupt- und Personalamt, Rathausplatz 2-4, 79095 Freiburg. Aus Gründen der Nachhaltigkeit möchten wir im Bewerbungsverfahren möglichst auf Papier verzichten. Falls Sie uns Ihre Bewerbung dennoch auf dem Postweg schicken möchten, beachten Sie bitte, dass wir Ihre Unterlagen nicht zurücksenden, sondern nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichten. Senden Sie uns daher nur Kopien Ihrer Zeugnisse und sonstigen Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien. Weitere Informationen finden Sie unter www.freiburg.de/stellenmarkt

Einladung zu einer Tasse Kaffee und Kuchen

Wir unterhalten uns gerne mit Ihnen über Ihre Fragen zu Ihrer Immobilie. Einfach vorbei schauen oder anrufen Mo.-Fr. von 08.-17.00 Uhr.
Wir freuen uns auf Sie!

DI Didier Immobilienberatung
Frau Katharina Wegner
Goethestraße 57, 79100 Freiburg
Tel. 0761.88 14 88 90
www.didierimmobilienberatung.de